

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 36 (1948)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pfllichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexempl. Fr. 1.50, Prioratabonnement Fr. 3.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 000 Exemplare

Olten, den 15. Januar 1948

36. Jahrgang — Nr. 1

Zum Jahreswechsel.

Allen Lesern des „Schweiz. Raiffeisenboten“ entbieten wir unsere besten Wünsche auf den Weg ins Jahr 1948. Wir fassen sie zusammen in die Worte „Freude und Frieden“ und stellen sie unter den Nachschuß Gottes, dessen Segen zu ihrer Verwirklichung notwendig ist. Wir meinen damit die Freude zur Arbeit als dem Fundament des Wohlstandes, dem Garanten des Glückes in Haus und Hof, Werkstatt und Fabrik, und den Frieden der Seele, jenen inneren Frieden, nicht jenen, der sich erschöpft im egoistischen Genuß der irdischen Güter, in der trügerischen Befriedigung an den Schätzen der Erde und der Machtgelüste der Großen auf Kosten der Kleinen und Schwachen, sondern den Frieden, den Gott in der Christnacht den einfachen Hirten als den Vertretern der Menschheit durch seine Engelscharen für die Menschen versprochen hat, die guten Willens sind.

Schon bald sind drei Jahre verflossen, seit die Befiegten der großen Völkerschlacht ihre Waffen gestreckt haben, und noch immer ist kein Friede unter den Menschen. Das unbändige Sehnen nach Frieden hat sich mancherorts sogar in Verzweiflung an der Möglichkeit der Schaffung eines wahren Friedens verwandelt. Der Abbruch der Londoner Konferenz, wie zum Protest gegen das Friedensfest des Gottmenschen in der Christnacht, hat gezeigt, wie sehr es gewissen machthungrigen Friedenspropheten am guten Willen fehlt. Dieser gute Wille aber ist die erste und notwendige Voraussetzung für einen gerechten und dauernden Frieden unter den Menschen.

Unsere Wünsche, Freude und Frieden, sind die Fundamente eines glücklichen und sinnvollen Lebens, das in der Erreichung seines Zieles seine Vollendung sucht. Und diese Wünsche sind nicht nur Hoffnung, Sehnsucht, deren Erfüllung von einem unbefindbaren Zufall abhängt. Im Gegenteil, wir selbst, jeder für sein eigenes und der Mitmenschen Glück, können mithelfen, daß diese Wünsche Wirklichkeit werden; ja wir müssen sogar den Anstoß dazu geben und selbst die handelnde Kraft zu ihrer Verwirklichung sein. Und wenn wir unseren Anteil dazu leisten, dürfen wir hoffen, daß Gott unsere Bemühungen belohne, damit ihnen der gewünschte Erfolg beschieden sei.

Am 11. März dieses Jahres sind es 60 Jahre, seit Friedrich Wilhelm Raiffeisen seine Augen für immer geschlossen hat, ein Mann, welcher durch sein Werk der Menschheit den Weg gezeigt hat, der zur wahren Freude und zum inneren Frieden führt. Am 10. Juli 1902 wurde in Neuwied ein Denkmal enthüllt, welches ihm die Nachwelt in Dankbarkeit geschaffen hat, und an welchem zwei Reliefs angebracht sind. Das eine, welches die „Selbsthilfe“ versinnbildet, trägt die Aufschrift: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“; und das andere, die „Nächstenliebe“ darstellend, den Text: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Die Selbsthilfe ist das Fundament eines wohlgeordneten menschlichen Lebens. Sie ist das sicherste und zuverlässigste Mittel zur Schaffung der materiellen Voraussetzungen, auf denen der Mensch eine freie und selbständige Existenz aufbauen kann. Nur wer auf seine eigene Kraft, seine eigenen Leistungen, seine eigene Arbeit baut, weiß, was er besitzt, und bleibt von

den Launen und dem Egoismus anderer unbeschwert. Die Selbsthilfe schafft freie und selbständige Persönlichkeiten; sie gibt damit dem Menschen erst die Möglichkeit und die Kraft, sein Leben voll auszunützen. Und dieses Bewußtsein, aus eigener Kraft etwas zu leisten, aus eigenem Antrieb etwas geworden, frei und unabhängig zu sein, gibt dem Menschen die innere Freude, die Genugtuung und den Frieden. Und diese Freude und dieser Friede sind Nahrung für die sittlich-kulturelle Bildung und Verbollkommnung des Menschen. Damit ist die Selbsthilfe die Grundlage nicht nur für die materielle Selbständigkeit, sondern auch für die moralische Bildung der freien menschlichen Persönlichkeit. Sie ist der Weg zum Wohlergehen und zum menschlichen Glück. Und wer auf sich selbst baut, die ihm gegebenen Talente, seine physischen und geistigen Kräfte nützt, darf auch Vertrauen haben, daß Gott seine Bemühungen und seinen Willen unterstützt; denn „hilf dir selbst, so hilft dir Gott“.

Jeder Mensch ist aber nicht nur sich selbst, sondern Glied einer menschlichen Gemeinschaft, deren höchste Vollendung der Staat ist. Je stärker und lebensfähiger nun jedes Glied einer Gemeinschaft ist, um so gesünder und leistungsfähiger die Gemeinschaft. Gleich wie im Leben der Natur: Wenn die einzelnen Gräser und Blümchen verwelken, die Äste und Zweige am Baume abdürren, wird das Bild der ganzen Landschaft lahm und schlaff. Durch die Tüchtigkeit und Initiative jedes einzelnen Gliedes wird die menschliche Gemeinschaft leistungs- und handlungsfähig. Ohne das ist sie eine träge Masse. Dies gilt im wirtschaftlichen wie im politischen Leben. Unternehmungslust und Tatkraft freier Menschen sind die Grundlage unseres Wohlstandes und haben unsere Wirtschaft leistungs- und konkurrenzfähig gemacht und erhalten. Die Bildung und die Förderung möglichst vieler freier, selbständiger Existenzen aus unserem Volke ist daher ein wichtiges Gebot für die Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Wirtschaft. Und auch die Lebensfähigkeit unseres Volksstaates ruht wesentlich auf der größtmöglichen Selbständigkeit ihrer Glieder. Wir werden im Verlaufe dieses Jahres vermehrt Gelegenheit haben, uns dieser Wahrheit und ihrer Bedeutung für die Erhaltung unserer jahrhundertalten, aus den Markgenossenschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden organisch gewachsenen Staatsform zu erinnern bei der Diskussion über die Bundesfinanzreform. Zeigen wir uns im Jubiläumsjahr 1948 unserer Verantwortung bewußt.

So wie der Mensch der materiellen Mittel bedarf, um seine Selbständigkeit bewahren zu können, brauchen die Gemeinde, die erste Zelle unseres staatlichen Lebens, und der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel, sollen sie in ihrer Existenz und in der Erfüllung der von ihnen am besten und zweckmäßigsten zu lösenden Aufgaben nicht behindert werden. Die Geschichte unseres eidgenössischen Bundes lehrt uns mit aller Deutlichkeit, daß seine Stärke bei der großen Vielfalt unseres Volkes in Sprache, Kultur und religiösem Bekenntnisse auf der Selbständigkeit seiner Glieder ruht. Die ihnen ureigens zukommenden Aufgaben sollen sie daher selbständig lösen. Gemeinde und Kanton sind die primären Organe unserer föderalistisch-demokratischen Staatsgemeinschaft. Der Bund soll nur jene Aufgaben erfüllen, welche durch Gemeinde und Kanton nicht

selbständig gelöst werden können. Dieser Grundsatz ist noch heute in unserer Bundesverfassung enthalten. Als erstes gilt daher: Wahrung der Selbständigkeit der Gemeinden und Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben; und als Folge: Schutz ihrer finanziellen Selbständigkeit. Wenn den Gemeinden und dem Kanton die finanziellen Quellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben abgeschöpft werden, wird ihnen damit ihr Lebensnerv, ihre Selbständigkeit geraubt. Sie werden zu bloßen Verwaltungsbezirken degradiert. Damit wird im Bürger das Bewußtsein seiner Mitverantwortung gelähmt. Bei Gemeinde und Kanton hat er die bessere Möglichkeit, die richtige Verwendung der von ihm verlangten Steuergelder zu überwachen. Und diese Möglichkeit ist ein äußerst wertvolles Damoklesschwert über der Finanzpolitik eines demokratischen Staates. Beim Bund ist dem Bürger diese Kontrolle weitgehend genommen. Hüten wir uns deshalb, dem Bunde zu viele Mittel in die Hand zu geben, deren Verwendung wir nicht kontrollieren können. Daher fort mit der direkten Bundessteuer, welche die Finanzquelle für Kanton und Gemeinde übermäßig abschöpft und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen lähmt.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung leistet durch ihre Tätigkeit einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung und Sicherung möglichst vieler selbständiger Existenzen in unserem Landvolk. Mit ihren örtlichen Kassen fördert und pflegt sie den Sparsinn, auferlegt ihren Mitgliedern durch die solidarische Haftbarkeit für die Verbindlichkeiten ihrer Kasse Mitverantwortung, weckt in ihnen die Sorge um die anvertrauten Güter, verlangt durch ehrenamtliche Verwaltung Opfer Sinn und Gemeinschaftsgeist und erzieht zu Sparsamkeit und Genugsamkeit. Sie ist die organisierte Selbsthilfe unseres Landvolkes, die bezweckt, „das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen“, und erfüllt damit eine wirtschafts- und staatspolitisch bedeutsame Aufgabe.

Die Selbsthilfe darf aber nicht egoistisch sein, nur sich selbst suchen, ungeachtet der Rücksichtnahme auf die anderen. Deshalb muß sie gepaart sein mit ihrer Zwillingsschwester, der Nächstenliebe. Der Nächstenliebe, die sich kundtut in der Wohlthätigkeit gegenüber Armen und Bedrängten, in der helfenden Liebe an der leidenden Menschheit. An Gelegenheit zur Betätigung dieser Nächstenliebe fehlt es heute wahrlich nicht. Überall über unseren Grenzen ist Elend und Jammer, aus aller Welt dringen die Hilferufe. Und auch in unserem Lande gibt es Hilfsbedürftige, Arme und Kranke, Stumme und Blinde.

Gemeint ist aber auch die Nächstenliebe weit allgemeiner, die Rücksicht trägt den berechtigten Interessen der Mitmenschen; die nicht die eigenen Interessen stur voranstellt, nur den eigenen Nutzen sucht, sondern die gewillt ist, die eigenen Wünsche auf diejenigen zum Wohle der Gemeinschaft und der Mitmenschen abzustimmen. So verschieden die Menschen ihrer Naturanlage nach sind, so verschieden sind sie auch in ihren beruflichen und wirtschaftlichen Bestrebungen. Diese müssen harmonisch aufeinander abgestimmt werden. Nur ein gerechter Ausgleich der verschiedenen Interessen der Menschen und ihrer Berufs- und Wirtschaftsgruppen vermag Wohlstand und Glück für alle zu sichern. Die Nächstenliebe muß sich daher auch zeigen in der Opferwilligkeit gegenüber seinem Mitmenschen. Aber wer bereit ist, diese Opfer zu bringen, wer bereit ist, diese Nächstenliebe zu üben, der darf wiederum auf den Schutz Gottes hoffen; denn „was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“.

So sind denn Selbsthilfe und Nächstenliebe der sicherste Weg zum wahren Glück und zum inneren Frieden. Auf diesem Wege wollen wir durch das Jahr 1948 schreiten, und Gott gebe, daß unsere Wünsche: Freude und Frieden, für Euch alle und die ganze Menschheit in Erfüllung gehen.

Dr. A. G.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Eine objektive Betrachtung der politischen Weltlage kommt nicht darum herum, festzustellen, daß das Jahr 1947 schwere Enttäuschungen zurückgelassen hat. Glaubte man, daß wenigstens im 3. Nachkriegsjahr die menschliche Vernunft etwelchermaßen obliegen werde, um endlich gangbare Wege zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft zu ebnen, zeigen die Tatsachen, daß man wiederum über zahlreiche Versuche zur Wiedereinrichtung der durch den 2. Weltkrieg gründlich in Veroute geratenen Wirtschaftslage nicht hinausgekommen ist und die Welt ein erbärmliches Bild von Zerissenheit, Mißtrauen und Intrigen zur Schau trägt. Hauptursache dieser höchst bedauerlichen Situation bildet unbestreitbar der Klaffen, bis zur Kriegsbegegnung gediehene Gegensatz zwischen Ost und West, besser gesagt, die intransigente, machttreibende Haltung Rußlands, das alles daran setzt, seine Vorherrschaftsgelüste zu verwirklichen, um, ähnlich wie es Nazi-Deutschland wühlte, Herr von Europa und morgen der ganzen Welt zu werden. Typischen Ausdruck dieser Absicht bot die kurz vor Neujahr kläglich gescheiterte, in regelrechter Kadastimmung auseinandergegangene Viermächtekonferenz in London, wo es der russische Vertreter auch am bescheidensten Minimum an Konzilianz fehlen ließ. Dieses Verhalten gibt natürlich den Szeptikern, die mit einem neuen Krieg rechnen, neuen Auftrieb, während nüchterne Beurteiler sich sagen, die Westmächte, insbesondere die USA, seien so sehr auf Rüstung eingestellt, daß sich Rußland mehrmals überlegen wird, gegen einen wohlbewaffneten Gegner ins Feld zu ziehen, zumal es offenes Geheimnis ist, daß auch hinter dem eisernen Vorhang die Opposition gegen das gegenwärtige Diktaturregime wächst und der vermehrte Kontakt der russischen Besatzungsarmee mit westeuropäischer Kultur der Verherrlichung des Sowjetstaates kaum sehr beförmlich ist. Zweifelsohne werden sich die derzeitigen russischen Machthaber von ihren aufs Ganze gehenden, mit größter Hartnäckigkeit verfolgten Eroberungsplänen nicht ohne weiteres abbringen lassen. Lediglich eine Abkehr der unter russischem Einfluß stehenden Balkan- und Oststaaten vermöchte den Bahnhof zu dämpfen, mehr noch aber eine Distanzierung der westeuropäischen Arbeitermassen von dem offenbar bereits im Zenith gestandenen Kommunismus. Daraus entzündet an Stelle der Streik- mehr Arbeitsfreude, als erster wirtschaftlich wie politisch gleich bedeutsamer Umschwungsfaktor. Die offensichtliche Abneigung der englischen Arbeiterregierung, die fufzestive auch auf die französische und italienische Arbeiterschaft abfärben dürfte, ist kein schlechtes Omen und geeignet, auch das sehr heikle Deutschlandproblem in absehbarer Zeit wenigstens gewissen Teillösungen entgegenzuführen und vor allem zu verhüten, daß die russische Besatzungszone ins russische Reich eingliedert wird und dem Naziterror nicht ein noch schlimmerer russischer folgt.

Stärker als bisher hat in letzter Zeit Amerika seine wirtschaftliche Hilfe an Europa angeboten, wohl bewußt, daß die sehr merkantil eingestellten Vereinigten Staaten an geordneten Verhältnissen und damit an einem Kauf- und handelskräftigen, technisch hochentwickelten Europa mehr Interesse haben, als an einem zerrütteten, in ständigen Angstschweifen befindlichen, ausgepowerten Erdteil, mit Mangel und Not leidender Bevölkerung. So hat jüngst Präsident Truman zur Durchführung des Marshallplanes nicht weniger als 17 Milliarden budgetiert, in der Hoffnung, damit endlich die europäische, und dadurch die Weltwirtschaft wieder vermehrt in Gang zu bringen. Es bedeutet dieses Angebot zweifelsohne den größeren Lichtblick als die dem kläglich versagten ehemaligen Völkerbund nachgebildete UNO-Organisation (Vereinigte Nationen), die bisher kaum über organisatorische Erfolge hinaus kam und damit selbst bescheidene Hoffnungen enttäuscht hat. Daß die Schweiz, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem Völkerbund Nr. 1, bisher bei dieser neuen Völkergesellschaft nicht mitmachte, war kein Unglück. Dieses Außenstehen wird nicht hindern, von Fall zu Fall als Beobachter oder Mitarbeiter dabei zu sein,

wenn es gilt, Probleme von internationaler Bedeutung zu lösen, welche unsere Freiheit und Selbständigkeit nicht tangieren.

Auf währungspolitischem Gebiet, dessen Gesundung eine erste Voraussetzung für vertrauensvollen internationalen Gütertausch bildet, hat der Sanierungsprozeß insoweit Fortschritte gemacht, als das selbst in vereinzelt schweizerischen Kreisen als Paradies gepriesene Rußland, und zwar nach offiziellen Erklärungen, „zur Hebung des materiellen Wohles des Arbeiterstandes“, Mitte Dezember 1947 eine einschneidende Reform vorgenommen hat, indem es, gleichsam als Jubiläumsgabe zum 30jährigen Bestand des Sowjetreiches, den Rubel im Verhältnis von 10 : 1 abwertete, d. h. für 10 alte Einheiten bekommt man noch eine neue. Allerdings, wer sein Geld nicht im Strumpf behielt, sondern in Depofiten angelegt und damit versteuert hatte, erleidet bei 3000 Rubel keine Reduktion; weitere 7000 werden im Verhältnis von 3 zu 2 und Depofiten von mehr als 10 000 in der Proportion von 2 zu 1 Rubel umgetauscht, womit diejenigen, die ihr Geld versteckt hatten, weit schlechter wegkommen als jene, welche es den Banken anvertrauten, ein Weg, der sicherlich auch im Ausland Eindruck machen wird. Diese bereits dritte Geldsanierung der Sowjetunion ist ein Beweis, daß kapitalistisch und gemeinwirtschaftlich geführte Länder vom Notausgang der Währungsmanipulationen nicht zurückschrecken, mögen die Versprechungen bis zum Regimeumschwung noch so hochtönend gelautet haben.

Weit günstiger als die Auslandsbilanz lautet diejenige über die s c h w e i z e r i s c h e Wirtschaft, wobei immerhin Vorbehalte hinsichtlich Scheinkonjunktur angezeigt sind. Hervorgehoben durch einen nie beobachteten Stand an Aufträgen und Warennachfragen vom Aus- und Inland her, verzeichneten sozusagen alle Wirtschaftszweige eine Beanspruchung, die ihre Leistungsfähigkeit überstieg, und deshalb nicht nur keine Arbeitslosigkeit herrschte, sondern stetsfort Tausende unbefriedigt gebliebener Stellenangebote zu registrieren waren. Die Industrie vor allem zeichnete sich in fast allen Sektoren durch einen noch nie beobachteten Beschäftigungskoeffizient von über 140 aus. Das Baugewerbe vermochte den durch das Subventionswesen stark forcierten Anforderungen vielfach nicht fristgerecht zu genügen, während in der Landwirtschaft die Leutenot geradezu sprichwörtlich geblieben ist und das Uebel trotz starkem Uebergang zur Technisierung und Ausländerhilfe nur mangelhaft behoben werden konnte. Die Urproduktion litt strichweise arg unter der seit Menschengedenken nicht beobachteten Trockenheit, kann aber dennoch im Gesamten auf ein relativ befriedigendes Erntejahr zurückblicken. Im Außenhandel verzeichneten Ein- und Ausfuhr Rekordziffern, was beitrug, daß die Rationierungsvorschriften weitgehend gelockert werden konnten, und ein nicht zu fernes gänzlichcs Fallenlassen des Kartensystems erwartet werden darf. Die durch verstärkte Einfuhr erhobenen Zolleinnahmen betragen mehr als das Fünffache vom Jahre 1945, und auch die eidg. Regiebetriebe (Post, Bahn, Telefon) sehen günstigen Abschlüssen entgegen. Als Hauptproblem für das neue Jahr ist die Bundesfinanzreform übrig geblieben, wo vor allem die Selbständigkeit der Kantone Diskussionsstoff bildet. Mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die insbesondere den Lebensstandard in Wohnung, Kleidung und Nahrung auf ein, außer in Schweden, kaum irgendwo zu beobachtendes Niveau steigerte, stieg indessen mehr die Begehrlichkeit als die Zufriedenheit, was sich in Verbindung mit der Ausgleichstendenz nicht zuletzt im Ansteigen des Lebenskostenindex bemerkbar machte, der sich innert Jahresfrist von 212 auf den bisherigen Höchststand von 223 erhöhte. Dabei entfällt die Erweiterung vornehmlich auf Nahrungsmittel und Bekleidungsartikel, während die weiterhin amtlich gedrosselten Wohnungskosten stabil blieben. Diese Besorgnis erregende Entwicklung der Lebenskosten, mit welcher automatisch die Verminderung der Geldkaufkraft einher geht, hat Bundesrat und Wirtschaftsverbände zu einer Stoppdiskussion im Lohn/Preisfaktor aufgerufen, und es darf als bedeutsame Tatsache registriert werden, daß kurz vor Jahreschluß unter den Leitern der maßgebenden Wirtschaftsverbände ein Stillhalteabkommen bis Ende 1948 getroffen

wurde, was nicht zuletzt als erfreuliches Mittel zur Abwehr der Inflationsgefahr gewertet werden darf.

In der Geldmarktlage hat sich seit Mitte August 1947 ein gewisser Umschwung ergeben, indem die seit 10 Jahren sprichwörtlich gemessene Geldflüssigkeit, nach Aufzehrung der bedeutenden Liquiditätsreserven, durch ein gewisses Ueberwiegen der Geldnachfrage abgelöst wurde. Regier Handelsverkehr, gewaltige Bautätigkeit, Meliorationen, Kreditgewährungen an das darniederliegende Ausland, Lagerhaltung, Thesaurierung, verminderter Sparsinn, geben dazu die Erklärung. Die Auswirkung zeigte sich in einer erhöhten Beanspruchung des Noteninstitutes im Diskont- und Lombardgeschäft, mit einem Anziehen des privaten Diskontsatzes auf die offizielle Rate und parallel in einem Ansteigen der Wertchriftenrendite von 3 auf $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Prozent, sowie einem „Auffliegen“ einer Reihe von Anleihen, die unter dieser Ertragsbasis ausgegeben wurden. Eine unmittelbare Abfärbung auf die Zinsbedingungen im gewerbmäßigen Geldvermittlungsverkehr war insoweit zu beobachten, als die Kantonalbanken gegen Jahresende den Obligationenzinssatz von $2\frac{3}{4}$ auf 3 Prozent heraufsetzten und zahlreiche mittlere und kleinere Institute wieder $\frac{3}{4}$ Prozent für mittelfristiges Obligationengeld bewilligten. Andererseits werden an den großen Bankplätzen für neue Hypothekendarlehen ersten Ranges wieder $3\frac{3}{4}$ Prozent verlangt und anstandslos bezahlt. Kredit, ohne Rücksicht auf den Preis, steht z. T. wieder im Vordergrund; 1948 wird voraussichtlich ein allgemeines Ansteigen des Zinsfußniveaus um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % bringen, was volkswirtschaftlich kein Unglück wäre und auch von führenden Nationalbankkreisen vertreten wird, nicht zuletzt, um dem Sparkapital wieder mehr Anlagereiz zu bieten und die Rentnernot nicht weiter zu verschärfen. Wie verhängnisvoll sich übermäßig tiefe Zinssätze auf das Sozialkapital auswirken, zeigt der kürzliche Beschluß der Lebensversicherungs-gesellschaften, die sich wegen der niedrigen Wertchriftenerträge genötigt sehen, ab 1. Januar 1948 die Versicherungsprämien zu erhöhen, was allerdings angesichts der ansteigenden Zinsfußtendenz auffallend wirkt. Eine gewisse Kreditanpannung ist da und dort auch deshalb entstanden, weil sich gewisse Großinstitute, die sich nun wieder dem lukrativeren Handelsgeschäft widmen, nicht nur keine neuen Hypotheken übernehmen, sondern auch bestehende Positionen abstoßen. Noch läßt sich eine zuverlässige Prognose über die Zinsfußgestaltung im neuen Jahre nicht stellen, zumal die Auswirkungen der US\$-Gelder und der Freigabe von Dollarguthaben nicht zuverlässig beurteilt werden können. Wahrscheinlich aber ist vorläufig mit einer gewissen Befestigung der Einlagezinssätze zu rechnen, der im Laufe des Jahres auch ein Ausgleichen im Sinne einer viertelprozentigen Erhöhung bei den Schuldfonti, und zwar vorerst bei den neuen, später auch bei den alten Positionen folgen dürfte.

Im Raiffeisenfaktor fanden sich die allgemeinen Wahrnehmungen am Geld- und Kapitalmarkt bestätigt. In nicht ganz willkommener Weise war es vorerst möglich, bedeutende Liquiditätsreserven wieder im normalen Kreditgeschäft zu verwenden. Dann aber nötigten die bankgesetzlichen Liquiditätsvorschriften und die Sorge um jederzeitige schlanke Befriedigung des Betriebskreditbedürfnisses zur Zurückhaltung im Hypothekengeschäft, speziell nachdem der Einlagenzuwachs wesentlich hinter dem Tempo der Vorjahre zurückblieb. Verständnissvolle Einstellung zu den im Laufe des Herbstes gegebenen Verbandsdirektiven, aber auch etwelche Einlageüberschüsse gegen Jahresende, spez. aus den guten Wein- und Obstgebieten, ermöglichen schließlich bei den meisten Lokalkassen, wie bei der Zentralkasse, in der Jahresrechnung eine angemessene Zahlungsbereitschaft auszuweisen, während die verbesserten Verwendungsmöglichkeiten der anvertrauten Mittel i. a. befriedigende Jahresergebnisse erwarten lassen. Während sich in einzelnen Banksektoren im 4. Quartal eine gewisse Mittelverknappung fühlbar machte, welche Zufluchtnahme zu Bankkrediten aufnötigte, vermochte die schweizerische Raiffeisenbewegung mit ihrer gefestigten Zentralkasse nicht nur den gesteigerten Anforderungen aus eigener Kraft zu genügen, sondern konnte noch überschüssige

Mittel an den Markt abgeben. Hinsichtlich der Zinsfußgestaltung ergibt sich, neben der bereits in den letzten Monaten gegebenen Weisung nach Erweiterung des Obligationenzinsfußes für wenigstens 5jährige Anlagen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent, die Notwendigkeit, den Sparkassazinsfuß wieder auf $2\frac{1}{2}$ % anzusetzen, während der St.-Art.-Satz von $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Prozent belassen werden soll. Von einer Schuldzinsenerweiterung ist trotz teilweise erhöhten Gläubigerföhen bis zu näherer Abklärung der Geldmarktlage noch Umgang zu nehmen. Kassen mit ansehnlichen Reserven und wenigstens 5 Prozent Eigenkapital werden auch bei günstigeren Einlagebedingungen in der Lage sein, mit den derzeitigen Schuldzinsbedingungen noch einige Zeit auszukommen. Die Zentralkasse, die wie bisher insbesondere auf volle Unabhängigkeit der Gesamtbewegung bedacht ist, wird bis auf weiteres im Verkehr mit den angegliederten Kassen die im 2. Semester 1948 vergüteten Sätze beibehalten, insbesondere für 5jährige Festanlagen den erweiterten Satz von $3\frac{1}{4}$ Prozent zur Anwendung bringen, ohne vorläufig die ordentlichen Kreditbedingungen zu erweitern. S.

Ein neues, bedeutungsvolles Bauernjahr.

(Korr.) Mit der Annahme der revidierten Wirtschaftsartikel im Jahre 1947 ist das Fundament für die bäuerliche Nachkriegssicherung gelegt worden. Im neuen Jahre gilt es nun, darauf aufbauend, sukzessive das neue Landwirtschaftsgebäude zu errichten. Dies wird nicht ohne schwere Kämpfe und Auseinandersetzungen möglich sein. Den Auftakt bildet die Vorlage über die Neuregelung unserer nationalen Zuckervirtschaft, über die das Schweizer Volk am 14. März abzustimmen hat. Es geht hier weit mehr als nur um eine bescheidene Belastung des einheimischen Zuckerpreises von 3 bis 4 Rp. per kg zugunsten der Errichtung einer zweiten Zuckerrabrik in unserem Lande, und zwar in der Ostschweiz (Andelfingen). Mit dieser Vorlage hängt weitgehend das nachkriegszeitliche Ackerbauprogramm aufs engste zusammen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, daß der Vater des kriegswirtschaftlichen Unbauwerkes — Ständerat Prof. Dr. F. T. Wahlen — an der Spitze des befürwortenden Komitees für die Zuckervorlage steht. Seinem Weitblick und seiner Tatkraft haben wir das Gelingen des Unbauwerkes zu einem wesentlichen Teile zu verdanken. Mit dem gleichen Weitblick und derselben Tatkraft setzt er sich nun auch für die Realisierung des nachkriegszeitlichen Ackerbauprogrammes ein. Dasselbe bildet den Schlüsselpunkt der nachkriegszeitlichen, bäuerlichen Produktionspolitik. Man versteht es deshalb, daß unsere Landwirtschaft den 14. März 1948 als einen sehr bedeutungsvollen Abstimmungstag betrachtet, der gleichzeitig für unsere gesamte Volkswirtschaft weittragende Auswirkungen haben wird. Wir haben im zweiten Weltkrieg erfahren, wie wichtig eine ausgedehnte inländische Ackerproduktion ist. Wir haben namentlich auch konstatieren müssen, wie wertvoll es wäre, wenn wir eine zweite Zuckerrabrik besitzen und entsprechend den einheimischen Zuckerrübenbau noch besser pflegen würden und könnten. In den Kriegsjahren hat die einheimische Zuckerproduktion dem Schweizervolke 40 Millionen Franken eingespart, indem der inländische Zucker wesentlich billiger zu stehen kam als der Importzucker. Die Weltlage ist nach wie vor düster, so daß unser Volk gut daran tut, die eigene Landesversorgung aus unserer Scholle leistungsfähig und vielseitig zu erhalten.

Im neuen Jahre wird voraussichtlich auch der Entscheid über das nachkriegszeitliche Bodenrecht gefällt und die weitere neue Agrargesetzgebung einen wesentlichen Schritt weitergeführt. Es braucht viel Weisheit und guten Willen des gesamten Schweizervolkes, dieses große Werk glücklich zu vollenden. Angesichts der andauernden Landflucht und der immer größeren Verwahrlosung kommt der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes erhöhte Bedeutung zu. Möchten die großen landwirtschaftlichen Entscheidungen des neuen Jahres in diesem Geiste und von dieser Einsicht getragen, gefällt werden!

Aber noch auf einem anderen Gebiete wird das Jahr 1948 für unseren Bauernstand sehr bedeutungsvoll, nämlich auf dem Ge-

biets der Schlachtviehabsatzorganisation. Es ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß in Bälde die kriegswirtschaftliche, staatliche Schlachtviehabsatzregelung aufgehoben wird. Die Landwirtschaft hat versucht, mit der Werverterschaft zu einer Einigung zu gelangen. Nachdem diese Einigung bis anhin nicht gelungen ist, wird sie selber handeln müssen. Die bäuerliche Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Grundlage greift damit auf ein neues, wichtiges Gebiet bäuerlicher Absatzpolitik über. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der anfängliche Behauptungskampf der jungen bäuerlichen Schlachtviehabsatzgenossenschaften ein harter sein wird. Der Bauernstand hat aber schon oft solche Kämpfe mit Erfolg bestanden und wird auch hier den geraden Weg der erfolgten Zielsetzung gehen. Für die Konsumentenschaft wird sich deswegen kein Nachteil ergeben, so wenig die übrigen bäuerlichen Selbsthilfegenossenschaften unsere Konsumenten geschädigt haben. Vielmehr hat dadurch die Qualitätsproduktion und eine geordnete Absatzregelung eingesetzt, die auch der Konsumentenschaft dienlich war.

Der Bauer hofft im weiteren im neuen Jahre vor allem, daß es fruchtbarer und wüchsiger sei als sein Vorgänger, damit die schweren Dürreschäden aufgewogen werden können. Bis zur Grünfütterungsperiode wird die Landwirtschaft allerdings schwere Futter Sorgen erleben in den Dürregebieten, die sich im Monat März zum Höhepunkt steigern dürften. Wichtig ist, daß im neuen Jahre aus den letztjährigen Erfahrungen die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Vor allem gehört jetzt Mut und Zuversicht ins Bauernhaus. Dann ist schon viel gewonnen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Es gibt große Diplomaten und Staatsmänner, die eine besondere Vorliebe für die Gesehnisse in der Natur bekunden. So hat der langjährige Sekretär der Academie Française, Georg Duhamel, ein Buch geschrieben, das den Titel trägt: „Zabeln aus meinem Garten“. Wir zitierten in unserm Gartenbericht schon öfters Worte eines jüngst verstorbenen Ministers aus dem Balkangebiet, Worte von Carel Kapel aus dem Werk „Das Jahr eines Gärtners“. Und wir alle wissen, daß der populärste englische Staatsmann des jüngsten Weltkrieges seine Freizeit damit zubringt, daß er die Schönheiten der Natur versucht mit dem Pinsel festzuhalten. Warum dies wohl? Solche Männer erblicken in der Lüge und Verwirrung der Welt immer wieder, daß die Natur edel und schön sich zeigt, daß sie Dinge ausdrückt, die so lange wahr und gültig bleiben werden, als Menschen die Erde bevölkern; und manche Mahnworte, die die Natur in der Pflanzenverkleidung uns zuruft, sie bleiben immer wieder aktuell, sind Sinnbild zu neuem Mut, neuer Ausdauer, neuer Kraft.

Und dürfen wir ins erste Gartenblatt des begonnenen Jahres eine kleine Besinnung von Georges Duhamel setzen? Sie heißt: Blaise war schlechter Laune und spazierte im Garten. „Die Wildrebe in Wald und Hecke“, sagte er, „trägt Blüten ohne jede Schönheit; aber sie verbreitet einen herrlichen Duft. Die Blumenzüchter haben sie dann gepflegt, ihrer Art entfremdet und verwandelt. Nun geben die roten und blauen Wildreben leuchtende Blüten, die keinen Duft mehr besitzen. Es ist demnach also möglich, irgend eine Tugend zu erlangen, doch nur unter Verlust einer andern. Eine bittere Weisheit! — „Undankbarer!“ antwortete Claude, „Undankbarer! Sogleich sinke vor der Rose auf die Knie und lerne neue Hoffnung empfangen!“ —

Diese kleine Gartenfabel gibt uns zu überdenken, wenn wir rasch und geringfügig über eine mißratene Arbeit schelten wollen, wenn wir der Natur nicht immer das entlocken können, was wir gerne möchten. Sie gibt uns aber auch Hinweis zu neuen Berechnungen, neuen Gedanken, Entdeckungen und Erfolgen. Die Natur ist verschwenderisch! Laßt uns ihr daher nur das Schönste und Wertvollste wiederum entlocken, verwerten in unserm lieben Garten ums Haus!

Was tun wir jetzt schon im Gemüsegarten? Bei offener Erde können wir die Rigol- und Grabarbeiten fortsetzen.

Wir führen Kompost, Sauche- und eventuell auch Abortdünger aufs Land. Junge Komposthaufen werden umgestoht. Man sieht die Samenvorräte nach, um das Fehlende durch Bestellung zu ersetzen. An regnerischen oder schneeigen Tagen bessert der Gartenfreund Handwerkzeug aus, zimmert Frühbeetkästen zusammen, flickt die Fenster darüber. Man streut, auch an warmen Tagen, den Vögeln etwas Futter, um sie an die häusliche Umgebung zu locken, damit sie den Garten auffuchen, um daselbst Säuberungspolizei zu treiben. Die Kübelflora wird schwach gewässert. Was faul in den Aufbewahrungsräumen, das wird nachgeschaut und entfernt. An frostfreien Tagen sind in den Kellern alle Durchlüftungsvorrichtungen zu öffnen, wobei man aber das abendliche Schließen nicht vergessen darf.

Was ist unsere Arbeit im **Blumengarten**? Alle früh austreibenden Bäume, wie Ahorn und Birke, müssen noch im Januar beschnitten werden. Auch die Hecken sind zu schneiden; verwahrloste können stark ins alte Holz zurückgeschnitten werden, sie treiben nachher viel besser aus. Bäume und Sträucher, die bereits im Herbst ihre Knospen ansetzen (Mandelbäume, Kornelkirschen, Flieder etc.) lassen wir aber zuerst blühen und schneiden sie nach der Frühlingsblüte zurück. Wir säubern auch Rabatten, decken besser, wenn der Wind das Deckmaterial aufgelockert hat. Noch schlummern die kommenden Frühlingsblüher unter dem Erdröckel oder in den Knospen eingehüllt. Aber wir finden vielleicht unsere Freude an einem Baum, einem Strauch, der in winterlicher Schönheit dasteht. Tanne, Fichte, Mittel, Wacholder und Eibe besitzen immergrüne Belaubung. Die Mistel, für den Landwirt allerdings eine Schmarozerpflanze, wurde in der Sage zum goldenen Schlüssel, der einen gläsernen Berg öffnet, in dem alle Schätze der Welt vergraben sind. Der gläserne Berg aber ist die winterliche Natur gemeint, die so viel Leben begräbt, das erst von der goldenen Sonne wieder hervorlockt wird. Auch die Eibe ist ein sagenreicher Baum. Die Pfahlbauer schnitzten aus ihrem Holz Pfeile, sogar Messer und Rämme. Auf altgermanischen Begräbnisplätzen, wo die Toten mit heiligen Hölzern verbrannt wurden, fand man Kohlen von Wacholderholz. Wacholder galt durch alle Jahrhunderte hindurch als ein Antiseptikum. Das Holz lieferte früher Pfeifenrohre, weil daraus am gesündesten zu rauchen ist. — Erlaubt uns die Zeit einen Marsch durch eine verschneite Winterwaldlandschaft, so finden wir Sommergrün, das auch einem Garten gut ansteht. Steile Böschungen bepflanzt man recht gerne mit dieser sinnvollen Pflanze, weil sie dem Boden ein Rutschen verhindert. Die hellgrünen Blüten aber sind immer eine Freude fürs Auge.

Je weniger die Natur ihre Blütenpracht zeigen kann, um so inniger und aufmerksamer ist unsere Zuneigung zu dem wenigen Pflanzengrün, das dem Winter trotzt. Ist es nicht mit der Freude auch so? Wenn wir in unsern Wubenzahren zu Weihnachten eine neue Schärpe erhielten, ein neues Säemesser einfacher Ausführung in den Sack stecken durften, einen alten Lebfuchsen zu Tisch bekamen, so war unsere Freude köstlich und groß. Da ist eine andere Zeit gekommen, die reicher schenkt und beschenken will. Und ob dem schönsten Wintermantel, ob dem köstlichsten Tischbesteck und ob dem saftigsten Schinken empfinden wir kaum eine so große Freude, wie wir sie in Kindertagen bei den billigsten Geschenken erlebten. Und so mahnt uns die winterliche Grünpracht inmitten der verschneiten Natur, daß wir ob wenig doch Freude empfinden möchten. Und wer an einer Kleinigkeit eine große Freude erlebt, der versteht Tage der Not und Entbehrung leichter zu durchleben. (E-3)

Leistungen und Ansprüche gegenüber der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Am 1. Januar 1948 ist das vom Schweizervolk am 6. Juli 1947 angenommene Bundesgesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft getreten. Darnach ist heute grundsätzlich jeder in der Schweiz Wohnhafte (Schweizer und Ausländer) für sein Alter, und im Falle seines vorzeitigen Todes seine Hinterlassenen (Witwe und Kin-

der) versichert. Die Mittel zur Auszahlung der Renten — man rechnet mit einem jährlichen Rentenbedarf von durchschnittlich 550 Mill. Franken — werden aufgebracht durch die:

1. Zinsen aus dem Ausgleichsfonds von 400 Mill. Franken, der aus den Einnahmehüberschüssen der Lohn- und Verdiensterfahrdnung zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ausgeschrieben wurde;
2. Leistungen von Bund und Kantonen von jährlich zusammen: 160 Mill. Fr. während der ersten 20 Jahre, d. h. für die Jahre 1948/67; 280 Mill. Fr. während der folgenden 10 Jahre, also für die Jahre 1968/77; 350 Mill. Fr. in den weiteren Jahren, ab 1. Januar 1978.
3. Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber.

Jedermann wird sich darum interessieren, was er an die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu leisten hat und was er dereinst von ihr erhalten wird. Wir machen zu dieser Frage zunächst einige grundsätzliche Ausführungen, die wir später durch Detailsangaben ergänzen werden.

1. Wer hat Beiträge (Prämien) zu bezahlen?

Ab 1. Januar 1948 sind beitragspflichtig:

a) Alle Erwerbstätigen, die nach dem 30. Juni 1883, aber vor dem 1. Januar 1933 geboren sind, ausgenommen die im Betriebe des Ehemannes arbeitende Ehefrau, sofern sie keinen Barlohn bezieht; ebenso sind die vor dem 1. Januar 1933, aber nach dem 31. Dezember 1927 geborenen Lehrlinge und Familienglieder, die keinen Barlohn beziehen, von der Beitragspflicht befreit.

b) Alle Nichterwerbstätigen (wie Pensionierte, Invalide, Kranke, Privatiers, Lehrlinge und Studenten etc.), die nach dem 30. Juni 1883, aber vor dem 1. Januar 1928 geboren sind, ausgenommen die Ehefrauen und Witwen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben; auch die Auslandsschweizer, die Ausländer und Staatenlosen, welche nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit in der Schweiz wohnen, sind von der Beitragspflicht befreit.

Darnach sind also, im Gegensatz zur Verdiensterfahrdnung, was besonders die Landwirte beachten wollen, auch die weiblichen Familienglieder beitragspflichtig, und zwar in jedem Falle von ihrem vollendeten 20. Lebensjahre an und wenn sie Barlohn beziehen, vom 15. Altersjahre.

2. Wie hoch sind die Beiträge?

a) Für alle Unselbständigerwerbenden (Arbeiter, Angestellte, Knechte und Mägde etc.) bezahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wie bisher in der Lohnerfahrdnung je 2% des ausbezahlten Lohnes.

b) Für die Selbständigerwerbenden beträgt der Beitrag 4% (also gleichviel wie bei den Unselbständigerwerbenden der Beitrag von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen) ihres reinen Erwerbseinkommens. Dieses Einkommen wird auf Grund ihrer Wehrsteuererklärung berechnet; für das im eigenen Betrieb investierte Eigenkapital können vom Einkommen 4½% Zins abgerechnet werden. Bei jährlichen Einkommen von weniger als Fr. 3600.— ermäßigen sich die Beiträge bis auf 2%, betragen aber in jedem Falle wenigstens Fr. 1.— pro Monat.

c) Die Beiträge der Nichterwerbstätigen bewegen sich je nach der Höhe des Vermögens und des Renteneinkommens zwischen Fr. 1.— bis Fr. 50.— pro Monat. Der Mindestbeitrag von Fr. 1.— pro Monat ist zu bezahlen bei einem Vermögen bis zu Fr. 50 000.— oder einem jährlichen Renteneinkommen bis zu Fr. 1700.—, ferner von denjenigen Versicherten, die vom Staat oder durch Drittpersonen unterstützt werden, von Lehrlingen, die mehr als 20 Jahre alt sind und keinen Barlohn beziehen, sowie von über 20 Jahre alten Studenten.

Für die Erwerbstätigen wird die Beitragspflicht also nach ihrem Einkommen, für die Nichterwerbstätigen nach ihrem Vermögen und ihrem allfälligen Renteneinkommen berechnet.

3. Wie erfolgt die Bezahlung der Beiträge?

Die Unselbständigerwerbenden, also die Lohnarbeitenden, haben sich um die Bezahlung der Beiträge nicht zu kümmern, sie werden ihnen einfach vom Lohne abgezogen und vom Arbeitgeber bezahlt.

Alle anderen, also die Arbeitgeber, die Selbständigerwerbenden und die Nichterwerbstätigen, sind verpflichtet, sich ab 1. Januar 1948 einer Ausgleichskasse anzuschließen. Die Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden, die einem Verbandsmitgliedschaft angehören, werden obligatorisch dieser Verbandsausgleichskasse angeschlossen. Alle Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden, die keinem Verbandsmitgliedschaft angehören, sowie alle Nichterwerbs-

tätigen sind obligatorisch der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen. Heute bestehen 25 kantonale und 82 Verbandsausgleichskassen. Ihnen haben die Arbeitgeber, die Selbständigerwerbenden und die Nichterwerbstätigen ihre pflichtigen Beiträge abzuliefern, und zwar Arbeitgeber mit einer größeren Zahl von Arbeitern und Angestellten jeden Monat, Arbeitgeber mit wenigen Arbeitnehmern und Selbständigerwerbende sowie die Nichterwerbstätigen in der Regel vierteljährlich. Die Beiträge für die Hausangestellten sind nur halbjährlich abzuliefern.

Zu beachten ist noch: Die Beiträge für Versicherte, die nur kurzfristig beim gleichen Arbeitgeber tätig sind (z. B. Tagelöhner, Wasch- und Putzfrauen, das aushilfsweise angestellte Servierpersonal usw.) sind durch Einkleben von besonderen Marken in einem Markenbüchlein durch den Arbeitgeber zu leisten. Diese Marken können bei der Post oder bei der Ausgleichskasse gekauft werden, bei der auch das Markenbüchlein gratis zu beziehen ist. Für jede Lohnzahlung an den Tagelöhner, die Putzfrau, das aushilfsweise angestellte Servierpersonal etc. sind Marken im Werte von 4 % des bezahlten Lohnes in das Markenbüchlein einzukleben. Die ausgefüllten Markenbüchlein sind der kantonalen Ausgleichskasse in der Wohnsitzgemeinde abzugeben.

4. Welche Rentenansprüche bestehen gegenüber der Alters- und Hinterbliebenenversicherung?

Die Renten gliedern sich in

- einfache Altersrenten;
- Ehepaar-Altersrenten;
- Witwen-Renten;
- Waisen-Renten; und zwar einfache Waisenrente beim Tode des Vaters und Vollwaisenrente, wenn beide Elternteile gestorben sind.

Hinsichtlich ihrer Fälligkeit werden die Renten eingeteilt in die

a) Uebergangsrenten, die von denjenigen bezogen werden können, bei denen die Voraussetzungen zum Rentenbezug bereits bestehen oder im Verlaufe des Jahres 1948 eintreten;

b) Teilrenten, für Versicherte, deren Jahrgang während mindestens eines vollen Jahres, aber weniger als 20 volle Jahre der Beitragspflicht unterstellt war;

c) Vollrenten für Versicherte, deren Jahrgang während mindestens 20 vollen Jahren der Beitragspflicht unterstellt war.

Ab 1. Januar 1948 können die sogenannten Uebergangsrenten bezogen werden, frühestens ab 1. Januar 1949 die Teilrenten und frühestens am 1. Januar 1968 die Vollrenten. Wir begnügen uns daher für diesmal mit einigen Angaben über die Uebergangsrenten. Zum Bezuge einer Uebergangsrente (sei es als einfache Altersrente, Ehepaaraltersrente, Witwenrente oder Waisenrente) sind ab 1. Januar 1948 berechtigt:

Die ledigen, verwitweten und geschiedenen Personen sowie die Ehemänner, die vor dem 1. Januar 1883 geboren sind;

die Witwen, die im Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrerer Kinder hatten oder, falls sie kinderlos waren, beim Tode ihres Mannes das 40. Altersjahr zurückgelegt hatten und mindestens fünf Jahre verheiratet waren;

die Waisen, die das 18. Altersjahr, oder, wenn sie noch in Ausbildung begriffen oder wegen Invaldität erwerbsunfähig sind, das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Die Rente beträgt je nach dem Wohnort des Rentenberechtigten:

Ortsverhältnisse	Für Bezüger von:				
	Einfache Altersrente	Ehepaar-Altersrente	Witwenrente	Einfache Waisenrente	Vollwaisenrente
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Städtisch	750.—	1 200.—	600.—	225.—	340.—
Halbstädtisch	600.—	960.—	480.—	180.—	270.—
Ländlich	480.—	770.—	375.—	145.—	215.—

Diese Renten werden jedoch nur ausbezahlt, wenn oder soweit das Jahreseinkommen des Rentenansprechers unter Hinzurechnung eines bestimmten Teiles des Vermögens gewisse Grenzen nicht erreicht. Beträgt das Jahreseinkommen unter Hinzurechnung eines Teiles des Vermögens mindestens:

In Ortsverhältnissen	Für Bezüger von:				Vollwaisenrenten
	Einf. Altersrenten u. Witwenrenten	Ehepaar-Altersrenten	Einfache Waisenrenten		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Städtischen	2 000.—	3 200.—	600.—	900.—	
Halbstädtischen	1 850.—	2 950.—	525.—	800.—	
Ländlichen	1 700.—	2 700.—	450.—	700.—	

oder mehr, so wird ihm, auch wenn die personellen Voraussetzungen in bezug auf Alter etc. erfüllt sind, keine Rente bezahlt; und wenn das Jahreseinkommen unter dieser Grenze liegt, so werden die Renten um den Betrag gekürzt, um den sie zusammen mit dem Jahreseinkommen diese Grenzen überschreiten würden. Z. B. ein Bauer, der das 65. Altersjahr vollendet hat und sein Gut noch selbst betreibt, erhält keine Altersrente, wenn ihm aus seinem Gutsbetrieb wenigstens Fr. 1700.— Jahreseinkommen, bzw. Fr. 2700.— wenn er verheiratet ist, berechnet werden. Hat er für seine alten Tage vorgesorgt und mehr als Fr. 3000.—, bzw. Verheiratete mehr als Fr. 5000.—, erspart, so wird ihm auch dieses Sparguthaben teilweise als Jahreseinkommen angerechnet, und zwar bei einem Rentenanwärter im Alter von 65—69 Jahren zu 1/10, im Alter von 70—74 Jahren zu 1/8, und im Alter von über 74 Jahren zu 1/6 seines Vermögens. Wer gespart hat, ist also beim Bezug der Uebergangsrenten unbestreitbar im Nachteil.

Wer eine Rente beansprucht, hat ein Anmeldeformular auszufüllen und der Ausgleichskasse bzw. ihrer Zweigstelle einzureichen, bei der er oder sein Arbeitgeber angeschlossen ist. Von der Einreichung dieser Anmeldung sind diejenigen befreit, die bereits im Jahre 1947 eine Rente auf Grund der Uebergangsordnung bezogen haben.

Dr. E.

Raiffeisen im Südtirol

(Provinz Bozen samt Unterland)

Vorbemerkung der Redaktion. — Die Direktion des Verbandes der Raiffeisenkassen vom Südtirol, mit welchem wir früher freundschaftliche Beziehungen unterhalten durften, übermittelte uns kürzlich einen ersten Bericht über den heutigen Stand des einst so blühend geflorenen Darlehenskassensystems im bündnerischen Nachbarland. Der interessanten Schilderung entnehmen wir, daß die staatlichen Umwälzungen nach dem ersten, ganz besonders aber während des zweiten Weltkrieges, auch im Raiffeisenktor verheerend gewirkt haben und insbesondere der Zwang, Kriegsanleihen zu zeichnen, und sich damit in engste Schicksalsgemeinschaft mit dem faschistischen Staat zu begeben, von umwälzender Auswirkung gewesen sind. Erfreulich aber ist, daß trotz allen Schwierigkeiten zu einem schönen Teil durchgehalten wurde und für den wirtschaftlichen Aufstieg des Landes die Tätigkeit der ländlichen Genossenschaften, speziell der Kreditgenossenschaften, als unerlässlich betrachtet wird.

Die ersten Spar- und Darlehenskassenvereine wurden in Südtirol bereits im Jahre 1889 gegründet, und zwar die beiden Kassen von Brigen und Welschellen. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich eine sehr rege Gründungstätigkeit, und zwar 18 Kassen im Jahre 1890, 11 Kassen im Jahre 1891, 13 Kassen im Jahre 1892 usw., so daß am Ende des Jahres 1900 in Südtirol bereits 94 Kassen in Tätigkeit waren. Dieser Aufschwung hat sich in den folgenden Jahren zwar etwas verlangsamt, ging aber weiter, bis er während des ersten Weltkrieges die erste Unterbrechung erlitt. Der Ende 1913 erreichte Stand betrug 124 Kassen.

Als durch den Friedensvertrag von St. Germain das Gebiet an Italien abgetreten wurde, ging zwar in den ersten Jahren die Gründungstätigkeit noch weiter. Die beiden letzten Gründungen fanden in den Jahren 1924 und 1925 statt. Nach diesem Zeitpunkt trat ein fast zehnjähriger Stillstand ein.

In der Folge, insbesondere durch den sog. Umsiedlungsvertrag von 1940 und seine wirtschaftlichen Auswirkungen mußten 50 Kassen ihre Tätigkeit einstellen. Auf diese Weise ist der Stand der Raiffeisenkassen von der im Jahre 1925 erreichten Höchstzahl von 134 auf fast 50 Kassen herabgesunken.

Von den noch bestehenden Kassen kann der weitaus größte Teil auf eine Tätigkeit von mehreren Jahrzehnten, ja zu einem größeren Teil bereits auf eine solche von mehr als einem halben Jahrhundert zurückblicken.

Die wirtschaftlichen Stürme, die besonders die beiden Kriege mit sich brachten, sind natürlich bei den einzelnen Kassen nicht ohne nachteilige Folgen geblieben.

Nach dem ersten Weltkrieg verloren die Kassen durch die Nichtanerkennung der österreichischen Kriegsanleihe von seiten des italienischen Staates fast das gesamte Eigenvermögen und mußten außerdem noch in der ganzen Zwischenzeit von 1920 bis 1940 die Erträgnisse bis zu 80 % ausschließlich dazu verwenden, um den zwar vom Staat garantierten Ausfall wegen der Nichtumwechslung der Kriegsanleihe (= Staatsgarantiefonto), aufzufüllen. Dadurch wurde das Ansehen und Vertrauen zu dieser so segensreichen Einrichtung bei einem Großteil der Bevölkerung erschüttert. Andere Kassen wurden durch die staatliche Diktatur sogar so weit getrieben, daß sie in Liquidation treten mußten.

Der im Jahre 1939 zustande gekommene faschistisch-nazistische Umsiedlungsvertrag blieb auch in wirtschaftlicher Hinsicht auf die einzelnen Kassen nicht ohne nachteilige Auswirkung. Der sehr hohe Prozentsatz von Optanten für Deutschland hatte zur Folge, daß zwecks Erleichterung der Liquidierung von Schulden der Optanten bei den einzelnen Kassen diese Verpflichtungen im Kompensationswege durch Einlagen gedeckt wurden, wodurch natürlich die einzelnen Kassen einerseits einen starken Rückschlag des Einlagenstandes erlitten und andererseits mit einem Schlags alle ausgegebenen Kredite abgedeckt wurden.

Als Folge davon waren viele Kassen nicht mehr in der Lage, die laufenden Spesen zu decken und zogen es daher vor, freiwillig in Liquidation zu treten.

In diese traurige und düstere Periode des Raiffeisenwesens traf jedoch auch ein kleiner Lichtstrahl hinein, indem das sogenannte Staatsgarantiefonto, das bei vielen Kassen immer noch eine sichere wirtschaftliche Planung und Bildung von Reserven unmöglich machte, geregelt wurde, so daß die heute noch bestehenden Kassen die Erträgnisse wieder für eigene Zwecke verwenden können.

In Ermangelung von vollständigen Daten der früheren Jahre sei hier nur noch ein kurzer Ueberblick über die Bewegung des Einlagenstandes der heute noch bestehenden Kassen seit dem letzten Friedensjahr 1939 angeführt.

Die 50 Kassen verwalteten am Ende des Jahres 1939 insgesamt rund 75 Millionen eingelegte Gelder. Diese Summe ist mit Ende 1946 auf das 15½fache angestiegen, was natürlich bei weitem nicht der Abwertung der Kaufkraft der Valuta entspricht. Die Zunahme bei den einzelnen Kassen schwankt gegenüber dem vorgenannten Durchschnitt ganz bedeutend, wobei 80 % der Kassen unter diesem Durchschnitt liegen und bis zum nur 2fachen abfallen, während das höchste Vielfache fast 40 erreicht.

Im Laufe des heurigen Jahres hat die Aufwärtsbewegung, die seit Kriegsende konstant war, bereits eine Unterbrechung erlitten. Während das erste Quartal noch eine Zunahme von fast 10 % gegenüber dem Stand per 31. Dezember 1946 aufweist, verzeichnet das 2. Quartal bereits einen Rückschlag von fast 15 %, so daß der Gesamtstand am 30. Juni 1947 niedriger war als am Jahreschluß 1946. Allerdings wird bis zum Jahresende der zahlenmäßige Rückschlag wieder mehr als aufgeholt werden; doch wird das Jahr 1947 sicher bei weitem keine solche Zunahme des Sparkapitals bringen, wie es im Verhältnis zur weiteren Senkung der Kaufkraft der Währung zu erwarten wäre.

Ein Redaktor nimmt Abschied.

Nach fast 30jähriger redaktioneller Tätigkeit hat Dr. Rechsteiner die Redaktion des „Appenzeller Volksfreund“ niedergelegt. Zum Abschluß legt er die ihm zu Ohren gekommenen Wünsche der Leserschaft nieder, indem er nach origineller Appenzeller Art u. a. ausführte:

„So ein Redaktor sollte überhaupt ein Universalgenie sein. Nicht nur von der großen und von der Lokalpolitik sollte er etwas verstehen. In Kunst und Wissenschaft, im Handel und Verkehr, in Geschichte und Philosophie, in Gewerbe und Landwirtschaft etc. sollte er bewandert sein. Das gibt es aber nicht. Niemand beherrscht alle Gebiete des

Wissens. Mag einer noch so geschäftig sein, irgendwo und irgendwie ist er ein Unwissender. Und wer meint, er wisse alles und könne alles besser als andere, der ist ein Narr.

Niemand erfährt besser, wie eitel die Menschen sind, als gerade der Redaktor. Lebende und Tote sollte er loben und rühmen. Jeder meint, sein Name sollte in einer Weihrauchwolke in der Zeitung stehen. Wenn einer eine Einwendung an die Redaktion schickt, die von vorn hinten nicht deutsch ist und von Schreibfehlern strotzt, so daß sie vom Redaktor gänzlich neu aufgesetzt werden muß und dann in einem neuen Gwändchen in der Zeitung erscheint, dann brüftet er sich und meint, ich kann's und ich bin's. Umgekehrt sieht man es nicht gerne, wenn andere gelobt werden. Man mißgönnt es ihnen. Man meint, sie hätten es nicht verdient, und man wüßte anderes, weniger Lobenswertes von ihnen und der Redaktor sei halt ein Leisetreter, ein Lobhudler und ein Schmeichler. Den Tadel verträgt man nicht. Wenn der Redaktor einen mit seiner Kritik oder mit einem kleinen Hieblein trifft, dann schreit man „o weh“ und der Redaktor ist ein Kloß und ein Grobian. Trifft der Redaktor aber mit seiner Kritik einen Nachbarn oder „Lieben“ Nächsten, dann hat er recht. Er hätte nur noch viel mehr „zuhaben“ sollen. Der und der hätte noch viel mehr verdient.

Ja, der Redaktor hat's nicht leicht. Behandelt er die Dinge aus der Tiefe, oder etwas kompliziert und gepickt mit Fremdwörtern und technischen Ausdrücken, dann heißt es, das versteht ja niemand. Bleibt er aber an der Oberfläche und bemüht er sich, möglichst einfach und verständlich zu bleiben, kritisieren andere: „saublöb“. Dieser Ausdruck ist ja so modern. Vertritt er den Standpunkt der Bauern, schimpfen die Metzger, die Viehhändler, die Konsumenten. Den einen ist er viel zu wenig religiös. Sie meinen, es sollte in einem fort gepredigt werden. Andere aber meinen, man sollte auch in der Zeitung nicht den Haß, sondern die Liebe als das Größte feiern. Man sollte immer mehr das Einigende als das Trennende betonen. Es sei in der Welt so viel Krieg, daß man wenigstens in den eigenen Marken den Frieden fördern sollte. Vielen jungen Leuten ist der Sport das Höchste. Mindestens jeden Montag sollte die Zeitung von Sportberichten halb voll sein. Andere gehören wie der Redaktor, zur alten Garde, und sie meinen, man müsse da nicht so viel Wesens machen, wenn einige Duzend Velofahrer wie die Verrückten bergauf und bergab fahren und Herz und Lungen kaputt machen. Wir könnten diese Liste der gegensätzlichen Meinungen über den Zeitungsstoff und die Haltung des Redaktors leicht verlängern. Das Vorstehende dürfte genügen, um darzutun, daß es der Redaktor wirklich nicht immer leicht hat, und daß einer nach drei Jahrzehnten müde wird.“

Unsere Lohn-Ausgleichskasse.

Ende 1939 wurde durch Bundesbeschluß das große Sozialwert der Lohnausgleichskasse geschaffen, das den Familien der eingezückten Wehrmänner ein, wenn auch bescheidenes, so doch sicheres Einkommen sicherte und damit weitgehend zum Durchhalten in schwerer Zeit beitrug. Rasch entschlossen rief damals unser Verband eine eigene Lohnausgleichskasse ins Leben. Es geschah dies nicht allein, um freudig positive Mitarbeit an dieser Neuschöpfung von weitgehender sozialer Bedeutung zu bekunden, sondern insbesondere, um den angeschlossenen Kassen die immerhin, besonders im Anfangsstadium, mit allerlei Formalitäten verbundene Arbeit zu erleichtern.

Mit der auf 1. Januar 1948 erfolgten Einführung der Alters- und Invalidenversicherung ist die Aufgabe der Lohnausgleichskassen erledigt und damit hat auch unsere Kasse ihre Tätigkeit eingestellt. Gerne hätten wir dafür gesorgt, daß unserer Institution wie den großen Verbandsausgleichskassen, die Weiterexistenz als Glied der AHV. ermöglicht worden wäre. Allein das einschlägige, von den eidg. Räten genehmigte und vom Schweizer Volk mit gewaltigem Mehr sanktionierte AHV.-Gesetz läßt für kleinere Ausgleichskassen, mögen ihre Vorläuferinnen noch so gut geführt worden sein, keinen Platz. Nach Art. 53 sind nur solche Verbände zur Errichtung eigener Kassen befugt, welche mindestens 2000 Mitglieder zählen oder aber eine jährliche Prämieinnahme von Fr. 400 000.— aufweisen. Diese Zahlen vermag jedoch unser Verband auf Jahre hinaus nicht zu erreichen und es blieb nichts anderes übrig, als sich ebenfalls als Unterabteilung einer großen Kasse einzugliedern, wollte man nicht den ganzen wohl-eingepielten Apparat preisgeben und die angegliederten Kassen neuen Umtrieben aussetzen. Der zweckmäßigste Weg wurde darin erblickt, daß sich die Raiffeisenkassen in die Gruppe „G e l d - u n d R e d i t - w e s e n“ eingliederten und wenigstens als Unterabteilung der Ausgleichskasse für das Schweiz. Bankgewerbe ein gewisses Eigenleben führen können. Der ganze AHV.-Verkehr der Kassiere, sowohl hinsichtlich Prämienentrichtung als auch Rentenauszahlungen wickelt sich demnach weiterhin über unsern Verband ab, und es haben die angegliederten

Raffen mit keiner andern Ausgleichskasse in Beziehung zu treten. Damit ist nicht nur materiell kein Nachteil verbunden, sondern es wird auch die geforderte Kontrolle über den Ein- und Auszahlungsverkehr durch den Verband in Verbindung mit den ordentlichen Kassarevisionen durchgeführt werden können.

Wendet sich somit am bisherigen Verhältnis nach innen sozusagen nichts, mußte andererseits bedauerlicherweise die volle Selbständigkeit preisgegeben werden.

Wir möchten jedoch den Uebergang zur neuen Ordnung nicht vollzogen sehen, ohne die wesentlichsten Verkehrszahlen unserer Ausgleichskasse festzuhalten und damit auch einen Begriff vom Arbeitsumfang vermitteln, der mit dieser Einrichtung verbunden war.

Jahr:	Erhobene Beiträge:		Ausgerichtete Entschädigungen:	
	Abrechnungen:	Summe:	Posten:	Summe:
1940	2100	19 977.45	290	22 722.05
1941	2280	39 874.60	175	14 027.25
1942	2350	48 038.45	208	16 499.75
1943	2600	53 771.05	284	30 721.15
1944	2800	58 410.45	418	48 503.75
1945	2900	68 748.80	202	22 360.25
1946	2950	78 414.60	20	1 005.20
1947	3150	92 753.80		1,643.20

Schließlich sei gegenüber den Kassieren, die sich mit dem Lohnausgleichsaffendienst zu befassen hatten, dankbare Anerkennung für den im allgemeinen prompten und zuverlässigen Meldedienst ausgesprochen und festgestellt, daß während der ganzen Existenzdauer die f. Z. nach Gesetz eingesetzte Schiedskommission nie in Funktion zu treten hatte, der Verkehr sich vielmehr weitgehend völlig reibungslos abwickelte und damit in angenehmer Erinnerung bleibt. S.

Prof. Dr. Gottlieb Bachmann †.

Wenige Monate nach dem Ausscheiden aus seiner fast 30jährigen hervorragenden Tätigkeit im Dienste der Schweiz, Nationalbank verschied am 11. Dezember 1947 in Winterthur im 74. Altersjahr Prof. Dr. Gottlieb Bachmann. An der erhebenden Trauerfeier in der Stadtkirche von Winterthur, die in neuerer Zeit prächtigen Bilderschnitt erhalten hat, wurde am 15. Dezember in ergreifenden Ansprachen der großen Verdienste des Verbliebenen gedacht, dem eine große Trauergemeinde die letzte Ehre erwies.

Wenn wir an dieser Stelle des Dahingeshiedenen gedenken, geschieht es nicht nur aus Dankbarkeit gegenüber einem hervorragenden, um der schweizerischen Volkswirtschaft vielverdienten, kundigen Leiter unseres nationalen Noteninstitutes, sondern nicht zuletzt wegen der nicht alltäglichen Wertschätzung, die dieser Bankfachmann für die Schweiz, Raiffeisenbewegung hegte, aber auch weil uns die stets vornehme, gewinnende Art, mit welcher Prof. Bachmann auch Anregungen des kleinen Mannes entgegennahm und zu verwerten wußte, den edlen Charakter dieses allzeit bescheiden gebliebenen, gütigen Menschen spüren lieh.

Geboren im Jahre 1874, großväterlicherseits einer Bauernfamilie über dem linken Zürichseeufer entstammend und sich stets stark mit dem Bebauer der Scholle verbunden fühlend, hatte sich der Lehrersohn von Winterthur durch eisernen Fleiß an den verschiedenen Schulstufen und nach sprachlicher Fortbildung in Frankreich und England ein vorzügliches Rüstzeug für seine spätere öffentliche Wirksamkeit erworben. Nach kurzer praktischer Tätigkeit als Rechtsanwalt und anschließender 14jähriger Lehrtätigkeit an der Kantonalen Handelsschule und als Professor an der Universität Zürich, wurde er im Jahre 1918 in das Direktorium der Nationalbank berufen, wo man ihm im Jahre 1925 das Präsidium übertrug. Diesen verantwortungsvollen Posten bekleidete er bis zu dem im Jahre 1939 aus Altersgründen erfolgten Rücktritt, um anschließend weitere acht Jahre den Vorstoß des Bankrates zu führen. Mit großer Hingabe und hohem Verantwortlichkeitsbewußtsein diente er der Nationalbank und füllte die ihm noch verfügbare Zeit mit Lehrtätigkeit, wissenschaftlichen Abhandlungen und zahlreichen Vorträgen aus, alles im Bestreben, die ihm gegebenen Kräfte bestmöglichst in den Dienst der Schweiz, Volkswirtschaft zu stellen. Die Bedeutung der Raiffeisenkassen für das ländliche, speziell das landwirtschaftl. Kreditwesen erkennend, zögerte er im Jahre 1939 nicht, dem von 1800 Teilnehmern besetzten Landi-Verbandstag der Schweiz, „Kleinfinanziers“ beizuwohnen und im überfüllten Zürcher Kongreßhaus eine vielbeachtete, mit gewaltigem Beifall aufgenommene Ansprache zu halten. Er erklärte dabei, daß er dem Ruf zur Teilnahme um so lieber gefolgt sei, als er bereits während seiner Lehrtätigkeit als Universitätsprofessor persönlich Kontakt mit dem schweiz. Raiffeisen-

pionier Pfr. Traber gehabt hatte. Er hob sodann die Bedeutung der Raiffeisenkassen als eine mit den individuellen Verhältnissen der Kreditnehmer eng vertraute Kreditorganisation hervor, um schließlich die Programmworte des Jahresberichtes, „das Erreichte zu erhalten, zu befestigen und auszubauen“, folgendermaßen zu werten:

„Es ist, zumal unter heutigen Verhältnissen, eine wahrhaft große Leistung, ein derart mächtiges Kreditgebäude erhalten, befestigen und ausbauen zu können. Er hat es in seinem Wert für einen so umfassenden Mitgliederkreis als wertvollen, unentbehrlichen Bestandteil des gesamten schweizerischen Bankwesens; befestigen durch unentwegtes Festhalten an den Raiffeisengrundbächen, das will heißen Festhalten an der Beschränkung der Tätigkeit auf den örtlichen Kreis der Kasse, der ausschließlichen Kreditgewährung an die Mitglieder unter Solidarität, des Zusammenschlusses zu einem auf Autorität gegründeten und sich damit der Verantwortung bewußten Revisionsverband; ausbauen durch innere Stärkung der Ortskassen, auf dem Wege der Mehrung der Sicherheit, durch Pflege der persönlichen Leitung unter Führung und Aufsicht durch die Organe des Verbandes.“

Die große Bedeutung der Zentralkasse als Rückhalt der Gesamtbewegung würdigend, und die verfolgte kluge Liquiditätspolitik auch vom Standpunkt des Noteninstitutes gutheißen, schloß Bachmann seine Ausführungen mit den Worten:

„Dem Verband und der großen Zahl von ihm betreuter Kassen zeigt sich heute aufs neue das hohe Ziel seines Strebens: das Kreditbedürfnis eines ansehnlichen Teiles unserer Landbevölkerung auf dem Wege der Selbsthilfe zu befriedigen, ihm damit seine Selbständigkeit zu verschaffen helfen und so, im Rahmen des großen, weiten schweizerischen Kreditgebäudes, dem Einzelnen wie dem Ganzen zu dienen.“

Prof. Bachmann, ein Mann von echt christlicher Gesinnung, erblickte in der Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zu aufbauender Lebensgemeinschaft und scheute sich nicht, dem Bankwesen auch eine ethische Aufgabe zuzuteilen. Dies erklärt wohl am besten die Hochachtung des Verbliebenen für den Raiffeisengedanken, der das Emporkommen des mit Natur und Gott besonders verbundenen Landmannes anstrebt und damit Wirtschaft im Dienste einer höhern Lebensauffassung widerspiegelt. War Prof. Bachmann als Wissenschaftler, Lehrer und Volkswirtschaftler wegen seiner Initiative, seiner schöpferischen Kraft, besonders aber wegen seiner Gründlichkeit und hohen Pflichtauffassung geschätzt, genoß er auch als freundlicher, friedfertiger Mensch von Herzensgüte, die nach oben und unten in gleicher Weise spürbar war, hohes Ansehen. Ein großer Eidgenosse, ein edler, selbstloser Mensch, der die ihm geschenkten Talente und Kräfte aufs äußerste ausgebeutet und in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat, ist mit Prof. Bachmann dahingeshieden. Möge sein unermüdeliches Schaffen der Nachwelt leuchtendes Beispiel sein und sein Lebensbild in absehbarer Zeit in einem literarischen Denkmal den verdienten Niederschlag finden. S. S.

Auguste Golay †.

Am Raiffeisen-Verbandstag 1944 in Montreux haben die Delegierten in begeistertester Dankesfundgebung einen Mann geehrt, der während Jahrzehnten in hervorragender Weise das Waadtland in den Verbandsbehörden vertreten hatte, Hr. a. Lehrer Auguste Golay in Molondin. Mit der Würdigung seiner großen Verdienste um die Raiffeisenache auf schweizerischem, kantonalem und lokalem Boden verbanden sich damals die besten Wünsche für einen recht langen, sonnigen Lebensabend. Leider sollte derselbe nur von kurzer Dauer sein, denn bereits am 14. Dezember 1947, wenige Monate vor der Vollendung der 40jährigen, unermüdelichen Tätigkeit als Kassier der ihm ans Herz gewachsenen örtlichen Darlehenskasse wurde Auguste Golay in seinem 74. Lebensjahre in die Ewigkeit abberufen. Mit ihm hat ein edler, echt gemeinnützig gesinnter Mensch, dem der Raiffeisendienst vor allem angenehme christliche Nächstenliebe-pflicht bedeutete, das Zeitliche gesegnet. Sein Wirken auf dem Raiffeisengebiet reicht zurück in die Zeit der Aera unseres Pioniers Traber und damit in jene Zeitepoche, wo es keineswegs zum guten Ton gehörte, Raiffeisenmann zu sein, vielmehr eine nicht geringe Dosis Mut, Selbstvertrauen und Gottvertrauen notwendig waren, um im Kampf gegen gewaltige Widerstände dem neuen Selbsthilfegedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Wie Vater Raiffeisen drängte es Auguste Golay, die von Gott gegebenen Talente, Kräfte und Fähigkeiten aufs äußerste anzustrengen, um sie, frei von jeglichem materialistischen oder egoistischen Streben, in den Dienst der Mitmenschen, insbesondere der Schwachen und Notleidenden zu stellen.

Geboren im Jahre 1874 in Orient, im waadtländischen Jougtau, besuchte der Heimgegangene nach der Primarschule während 2 Jahren die Sekundarschule in Basel, um sich in den Jahren 1888 bis 1891 in Lausanne zum Lehrer auszubilden und hernach bis 1919 in Molondin (b. Yverdon) als hervorragender Erzieher zu wirken, bis ihn die durch die Grippe stark angegriffene Gesundheit zur Niederlegung des lieb gewordenen Lehramtes veranlasste. Alsdann widmete er sich neben kommunalen Aufgaben insbesondere der zu prächtiger Blüte gelangten, auf seine Initiative gegründeten örtlichen Raiffeisenkasse, die sich im Laufe der Jahre zu einer der größten und bestfundiertesten des Waadtlandes entwickelte und heute 134 Mitglieder, 1,9 Mill. Franken Bilanzsumme und 103 000 Franken Reserven aufweist.

Raiffeisenmann aus innerster Ueberzeugung, nahm er von Anfang an lebhaften Anteil an den Geschicken der kantonalen und schweizerischen Raiffeisenorganisation, um dadurch mitzuhelfen, möglichst weiten Kreisen des Landvolkes die Wohlthaten dorfeigener, gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften zugänglich zu machen und ihnen dauernden soliden Bestand zu sichern. So arbeitete er seit 1908 im Vorstand der Vereinigung der waadtländischen Darlehenskassen mit, die ursprünglich auch eine Anzahl wilde, nur teilweise nach Raiffeisengrundsätzen geführte Kassen umfaßte. Als dann im Jahre 1924 die Frage der reinlichen Auscheidung zur Diskussion stand, trat Golar vorbehaltlos für die mit dem Verband schweizerischer Darlehenskassen vereinigten, allseits nach den bewährten Raiffeisenprinzipien geführten Institute ein und präsiidierte in der Folge ihren Unterverband mit hohem Verantwortlichkeitsbewußtsein und vollendeter Hingabe, bis zum Jahre 1943. An den ordentlichen Jahresversammlungen hielt er wohl vorbereitete, auf hohem geistigem Niveau gestandene Berichtsreferate, die weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Jahresrapportes hinausgingen, stets auf der christlichen Sittenlehre aufbauten, die hohe Bedeutung grundsatztreuen Raiffeisentums für das wirtschaftliche und soziale Leben unterstrichen, Nutzenwendungen für das tägliche Leben enthielten, aber auch stets unverbrüchliche Treue zum schweiz. Raiffeisenverband bekundeten. Die hervorragende Raiffeisentätigkeit in der engeren Heimat hatte es mit sich gebracht, daß Auguste Golar bereits im Jahre 1921 von der Delegiertenversammlung in Baden in den Zentralvorstand berufen wurde, wo das vornehme, aber bestimmte, von Gerechtigkeitssinn getragene Auftreten des vorerst einzigen welschen Vertreters im Verbandsvorstand von Anfang an starken Eindruck machte. Und wenn Auguste Golar die zu jener Zeit vom Verbandsbureau bereits eingeleitete gebührende Unterstützung der Raiffeisenkassen der französischen Schweiz mit Nachdruck forderte, war es andererseits aber auch er, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um bei den welschen, speziell den stark föderalistisch eingestellten waadtländischen Kassen die Liebe und Anhänglichkeit zum Gesamtverband zu stärken und so mitzuhelfen, daß jene freudige Mitarbeit der Welschen heranreife, die sich seither zu einer seltenen Ergebenheit gegenüber dem diesseits der Saane befindlichen Zentralsitz entwickelte. Wenn heute ein Band treuer Verbundenheit die schweizerische Raiffeisenbewegung ohne Unterschied der Sprachen umschließt, was insbesondere an den imposanten Verbandstagen in Erscheinung tritt, hat daran der eben Verbliebene ein ganz wesentliches Verdienst. Dasselbe erstreckt sich aber auch auf die stets betonte Treue zu den von Vater Raiffeisen aufgestellten, von Pfr. Traber restlos übernommenen Fundamentalgrundsätzen, in denen er das sichere Unterpfand solider Entwicklung und dauernd segensreicher Wirksamkeit unserer Kreditgenossenschaften erblickte. Wie bei der eigenen Kasse und im waadtländischen Unterverband nahm er es auch im Zentralvorstand ernst und gewissenhaft. Während der 23jährigen Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat fehlte er an keiner einzigen Sitzung, obgleich die damit verbundenen Reisen und angestrengten Verhandlungen bei vorgerücktem Alter große Anforderungen stellten. Nicht nur erschien er pünktlich zu den Zusammenkünften, sondern folgte den vornehmlich in deutscher Sprache geführten Verhandlungen mit gespannter Aufmerksamkeit bis zum Schluß; ja er ließ es sich

nicht nehmen, nachher über wichtige, zu wenig erfaßte Fragen noch persönlich Aufklärung zu verlangen und daran Schlußfolgerungen zu knüpfen, die auf peinliche Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit schließen ließen. Diese Eigenschaften, aber auch die aufrichtige Obsorge um das Gedeihen des Verbandes veranlaßten Auguste Golar, während des Jahres außerhalb des ordentlichen Pensums, mehrtägige Prüfungen in den verschiedenen Sektoren der Zentralkasse durchzuführen und darüber eingehende, von voller Sachkenntnis zeugende Rapporte zu erstatten. Mit nicht geringem Bedauern nahmen deshalb Verbandsbehörden und Verbandsleitung im Jahre 1944 den gesundheitshalber erfolgten Rücktritt dieses hochgeschätzten Vordemmitgliedes zur Kenntnis, im Bewußtsein, fortan auf die engere Mitarbeit eines senkrechten, von seltener Hingabe besetzten Raiffeisenmannes und edlen Charaktermenschen verzichten zu müssen.

Mit tiefempfundener Dank verabschieden wir uns denn auch von diesem hervorragenden Mitarbeiter, der uns durch Vertrauen, Aufrichtigkeit und Wohlwollen zu einem hochgeschätzten Freund geworden ist. Die Raiffeisenbewegung aller drei Stufen wird Auguste Golar ein ehrendes Andenken bewahren. Gott der Allgütige aber möge ihm, dem im Leben schwere Schicksalschläge nicht erspart blieben, das von edelster Festimmung getragene Wirken lohnen; seine Treue und Charakterfestigkeit aber mögen allen denen, die das Glück und die Ehre haben, im Raiffeisendienst tätig sein zu dürfen, als leuchtendes Vorbild dienen.

J. S.

Vermischtes.

Bundesrat R. Rubattel. Als Nachfolger des auf 31. Dezember 1947 zurückgetretenen kraftvollen, unerschrockenen Volkswirtschaftsministers Dr. Stampfli hat die vereinigte Bundesversammlung am vergangenen 11. Dezember mit 138 von 235 abgegebenen Stimmen den bisherigen waadtl. Staatsrat Dr. R. Rubattel zum Bundesrat gewählt. Der aus dem Bauernstande hervorgegangene, im 52. Lebensjahre stehende neue Vertreter in der obersten Landesbehörde, stammt aus Villarzel im Brojetal, wo sein Bruder Alfred, Mitglied des Verwaltungsrates des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, als Gemeindepräsident amtiert und den waadtl.-freiburgischen Milchverband präsiidiert. Anläßlich des Verbandstages vom 4. und 5. Mai 1947 in Montreux hat der Erkorene in sehr sympathischen Worten die stattliche, 1400köpfige Schweizerische Raiffeisengemeinde im Namen der waadtländischen Regierung willkommen geheißen und sich als Freund des ländlichen Genossenschaftswesens bekannt.

Mit R. Rubattel bekommt die welsche Schweiz nach 13jährigem Unterbruch wiederum einen zweiten Vertreter im Bundesrat, was bei unseren Mitredgenossen jenseits der Saane große Freude ausgedöst und den Willen zur einträchtigen Zusammenarbeit zum Wohl unserer viersprachigen Schweizerheimat aufs neue gestärkt hat.

Die Schweiz. Raiffeisengemeinde begleitet das Wirken des neuen, mit dem Landvolk eng verwachsenen Bundesrates mit voller Sympathie und aufrichtigen Glückwünschen.

S.

Unverständlich ist es, daß der neue Nationalrat, von dem man insbesondere angemessenen Sparsinn erwartete, gleich in der ersten Session (Dezember 1947) einen Kredit von 30 000 Franken ausgesetzt hat, um die Voten der Herren Parlamentarier alsogleich ins Französische bzw. Deutsche übersetzen lassen zu können. Mit Recht wird in der Presse darauf hingewiesen, daß ein schweizerischer Nationalrat mindestens deutsch und französisch verstehen soll, und wenn er diese beiden Hauptlandessprachen beim Eintritt ins Parlament noch nicht versteht, er sich alsogleich bemüht, die nötigen Kenntnisse anzueignen, nicht zuletzt, um eine zeitraubende und sehr kostspielige Uebersetzerei vermeiden zu können.

Es geht schon wieder los. Was seit Jahrtausenden und bis in die jüngste Zeit wieder zu nationalen und internationalen Konflikten Anlaß gab, ist die Bedrückung der sprachlichen Minderheiten. Anstatt wie in der Schweiz den einzelnen Sprachen ihre freie Entwicklung zu belassen, ja sie selbstverständlicherweise zu fördern und zu unterstützen, sucht man im Ausland die Muttersprache als eines der köstlichsten Kulturgüter eines Volkes zu unterdrücken und schafft damit den gefährlichsten Zündstoff gegen friedliche Zusammenarbeit. Ein typisches Beispiel ist die Art und Weise, wie man neuerdings von Rom aus die Deutsch-Südtiroler behandelt, nachdem man ihnen nach schwerster Leidenszeit (1918/45) von Italien aus feierlich eine weitgehende Autonomie versprochen hatte. Solange sich die Großen der Erde nicht zum sprachlichen Minderheitenschutz aufschwingen können, der sich, wie die Schweiz zur Evidenz zeigt, höchst segensreich auswirkt, ist an eine Völkerverständigung niemals zu denken.

Eine Sessellift-Gesellschaft liquidiert. Die Ski- und Sessellift-Aktien-Gesellschaft Suoz, die am 29. Januar 1947 gegründet wurde, hat auf Ende 1947 wieder liquidiert, weil das Bauprojekt am Widerstand der Bodenbesitzer scheiterte.

Hufbeschlag mit Musikbegleitung. Der Kommandant einer Trainkompagnie weih im „Schweiz. Kavallerist“ zu berichten, daß sich sonst beim Hufbeschlag als fütterlich erwiesene Pferde ganz willig zeigten, wenn diese Arbeit unter Musikbegleitung erfolgte, und wäre es auch nur ein „Müllörgel“ gewesen, das als Beruhigungsmittel in Funktion treten konnte.

Immer wieder der Kugelschreiber. Der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. hat die Verwendung des Kugelschreibers bei Grundbuch- und Zivilstandsämtern verboten, da die Frage der Haltbarkeit der mit diesen Instrumenten erzeugten Schrift ungelöst ist.

Ein gutes Geschäftsjahr hatten die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungsgesellschaften, so daß sich das gesamte Versicherungskapital nunmehr auf über 8 Milliarden Franken beläuft. Die Sicherungsfonds erreichen den Betrag von 2,95 Milliarden Franken.

Ein Neujahrsgeschenk an die Rätromanen. Im Jahre 1938 hat das Schweizervolk mit überwältigendem Mehr das Romanische zur 4. Landessprache erhoben. Um diese bedeutsame kulturell-patriotische Tat wirksam zu machen und das von nur rund 40 000 Miteidgenossen gesprochene Romanisch zu erhalten, sind finanzielle Aufwendungen, insbesondere für Schule und Literatur notwendig, Opfer, die von der meist bäuerlichen Bevölkerung der romanischen Bündner Täler nicht allein aufgebracht werden können. Die Lia Romanticha hatte deshalb kürzlich an die eidg. Räte das Gesuch gestellt, die bisher zugesprochene Bundessubvention zur Erhaltung der romanischen Sprache von 20 000 Fr. auf 70 000 Fr. zu erhöhen. Trotz wenig rosiger Bundesfinanzlage hat das eidg. Parlament nach eindrucksvollen Voten der angesehenen Bündner Vertreter Dr. Condrau, Dr. Mohr und Dr. Wieli in der Dezembersession 1947 eine Erweiterung auf 50 000 Fr. beschlossen, womit es möglich sein dürfte, dieses wertvolle Kulturgut zu erhalten. Diese generöse Dezembergeste hat in der romanischen Presse helle Freude ausgelöst und einem lebhaften „Viva la Grischia“ gerufen, das wir nicht zuletzt im Hinblick auf die Tatsache, daß Romanisch-Bünden derzeit 28 Raiffeisenkassen zählt, lebhaft unterstützen.

Die „Züka“-Ausstellung zückt immer noch! Diese mächtig aufgezogene Landimitation von 1947 hat kläglich Pleite gemacht, und es laufen jetzt die Verantwortlichkeitsdiskussionen in Parlament und Öffentlichkeit: denn vom großen, stolzen Zürich hat man in solchen Dingen nur Gutes, Erbauliches, nicht aber ein Defizit von 1½ Mill. Fr. erwartet. Das Peinlichste ist, daß einzelne Handwerker und Lieferanten riskieren, große Verluste zu erleiden, indem nach Beanpruchung des Garantiekapitals von 400 000 Fr. von Ranton und Stadt noch ein Ausfall von mehr als einer Million besteht, und weil, wie sich die „Schweiz. Handelszeitung“ ausdrückt, in der Züka-Revue „der Respekt vor den Millionen fehlte“. (Wie würde man doch den leitenden Persönlichkeiten Unfähigkeit vorwerfen, wenn kleine Leute an der Spitze gestanden wären!) Red.)

Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (VÖLW) in Winterthur, dem 343 Genossenschaften in 11 Kantonen angehören, weist pro 1947 einen Warenumsatz von 144,3 Mill. Fr. (135,5 i. V.) auf, der sich auf landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel, Sämereien), Haushaltswaren, Landesprodukte (Obst, Wein, Kartoffeln, Gemüse, Heu, Emd, Stroh, Honig, Eier und Getreide) erstreckte. Landesprodukte wurden nahezu 7000 Wagen zu 10 Tonnen übernommen. Der Reinertrag fand zu außerordentlichen Abschreibungen und Fr. 436,353.— für Rückvergütungen an die Genossenschaftler Verwendung. Das Betriebsergebnis war insbesondere zufolge stark gestiegener Lohnaufwendungen ungünstiger als im Vorjahr.

Die Lebensversicherungsgesellschaften erhöhen ihre Prämien. Zufolge der niedrigen Zinssätze und nachdem die Tarife seit 1942 auf einem technischen Zinsfuß von 2¼% berechnet wurden, sehen sich die hauptsächlichsten Lebensversicherungsgesellschaften, darunter auch die auf genossenschaftlicher Basis ruhende Schweizerische Rentenanstalt zu einer Prämienenerhöhung veranlaßt. Der Berechnung wird ein technischer Zinsfuß von nunmehr 2½% zugrunde gelegt.

(Diese Maßnahme zeigt in aller Deutlichkeit die Auswirkung des anormal niedrigen Zinsfußes auf das Sozialkapital. Andererseits wird man sich fragen können, ob diese Prämienenerhöhung im gegenwärtigen Momente nötig war, wo ein gewisses Ansteigen der Zinssätze festzustellen ist, und die Rendite der ersten festverzinslichen Werte wieder zirka 3½% beträgt. Red.)

Zur Weinpreisentwicklung stellt Red. v. Noten im „Walliser Bote“ fest, daß die hohen Preise vor allem durch die Ueberzahlung der Rebberge hervorgerufen werden, indem z. B. in Chamofon das Klasten bis zu 120 Franken gehandelt werde. Da dem Vernehmen nach im Wallis Rebberge, Spargel- und Erdbeerkulturen nicht zur Landwirtschaft, sondern zur Industrie gezählt werden, sind die Verkaufsbedingungen an keine behördliche Bewilligung gebunden.

Weil sich bei dieser Ueberzahlung der Reben, deren Anschaffung vielfach als sichere Kapitalanlage angesehen wird, keine angemessene Rendite mehr ergibt, verlangen dann die Produzenten Zollschutz, um sich gegen die Konkurrenz des ausländischen Weines zu wehren. Dadurch wird der Reb-

bau auch für die Spekulanten rentabel, und es profitieren so Leute von der staatlichen Intervention, die es nicht notwendig haben, was das zitierte Blatt als Schulbeispiel des „staatlichen Kreislaufes“ bezeichnet.

Präsident Truman und die landw. Genossenschaften. An der Jahresversammlung der genossenschaftl. Vereinigung amerikanischer Farmer betonte der Sekretär des Landwirtschaftsministeriums das große Interesse, das Präsident Truman den landw. Genossenschaften entgegenbringt, und führte dabei u. a. aus:

„Ich wiederhole hier in aller Offenheit, daß ich für die landw. Genossenschaften bin und kann ebenso offen erklären, daß dies auch der Bestimmung des Präsidenten Truman entspricht, der mich gebeten hat, euch zum Durchhalten und zur Treue gegenüber den genossenschaftlichen Grundfäden zu ermuntern.“

Befinnung auf das Dorf. Zu dem in Nr. 12/47 unter vorstehendem Titel erschienenen Artikel schreibt ein Korrespondent im „St. Galler Tagblatt“, der mit dem Inhalt grundsätzlich einig geht, daß für die Durchführung schöner gemeinsamer Veranstaltungen vielfach die nötigen Räumlichkeiten fehlen, d. h. die Saalverhältnisse oft recht ungünstige seien. (Zatfächlich ein Einwand, der nicht unbegründet ist und bereits da und dort bei großen Rassen die eindrucksvolle Durchführung der Generalversammlung der Raiffeisenkasse behindert, was ein Grund mehr ist, für Rassen mit kleinen Geschäftskreisen einzutreten.) Red.)

Eine Affäre bei der Solothurn. Leihkasse Solothurn. Stadtpräsident Ständerat Dr. Häfelin hat als Vertreter der Einwohnergemeinde Solothurn in der „Solothurner Zeitung“ eine Erklärung veröffentlicht, wonach sich der Direktor der Solothurn. Leihkasse schwerer Pflichtverletzungen schuldig gemacht hat. Die Untersuchung durch den schweizer. Lokalbankenverband hat ergeben, daß Dir. Gruber ohne Wissen des Verwaltungsrates einem Kunden große Kredite eröffnete, mit denen sich dieser an spekulativen Brieftaschen geschäften beteiligte. Der Direktor machte schließlich selbst bei diesen Operationen mit, welche nun bedeutende Verluste zur Folge haben werden, die sich allerdings nach Aussagen von Dr. Häfelin in tragbarem Rahmen halten werden. An den spekulativen Geschäften beteiligten sich auch zwei Angestellte der Bank, trotzdem ihnen vertraglich das Spekulieren verboten war. Gegen sie ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Der hiehlbare Direktor ist auf 1. Februar 1948 seines Amtes enthoben worden.

Das Ende der zinslosen Zeit. Mit 1. Januar 1948 werden laut Verfügung des Ministerrates in Oesterreich für Spar- und St.-Rrt.-Einlagen (Obligationen nach schweizer. Muster kennt man in Oesterreich nicht) wiederum Zinsen vergütet, nachdem der Zinsdienst für Einlagen seit dem Waffenstillstand im Jahre 1945 vollständig eingestellt war. (Es wäre interessant, in einer Studie zu vernehmen, welche Auswirkungen die Zinslosigkeit auf das Wirtschaftsleben gehabt hat, zumal es sich um ein von den schweizerischen Freigeldleuten seit Jahren angestrebtes Ideal handelt. Red.)

Noch keine Gefinnungsänderung verrietten jene kürzlich in Berlin von der deutschen Polizei verhafteten ehemaligen SS-Soldaten, welche das Englandlied und „heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt“ sangen und der Verhaftung als ein „deutschen Männern unwürdiges Verhalten“ Widerstand entgegensetzten.

Eine interessante statistische Untersuchung über die Finanzlage der aargauischen Gemeinden hat das von Dr. A. Rey betreute Statistische Amt des Kantons Aargau angeestellt und das Ergebnis kürzlich in einer über 300 Seiten starken Broschüre veröffentlicht. Es geht daraus u. a. hervor, daß sich die Finanzen der 233 aargauischen Einwohnergemeinden in der Berichtsperiode, d. h. in den Jahren 1943 bis 1945 konsolidiert haben. Nachdem der Ueberfluß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1943 Fr. 201,870 betrug, belief er sich pro 1945 auf Fr. 3,317,287. Die Einnahmen haben in den Jahren 1943 bis 1945 um 25,8% zugenommen, die Ausgaben nur um 15,5%. Hatten pro 1943 noch 122 Gemeinden Ausgabenüberschüsse, waren es pro 1945 nur noch deren 66.

Man wird nicht nur im Aargau, sondern weit darüber hinaus mit Interesse von dieser Publikation, die in ihrem Gesamtüberblick die hin und wieder geäußerte Ansicht, die Gemeinden seien während des Krieges in eine finanzielle Notlage gelangt, widerlegt, Kenntnis nehmen und wertvolle Schlüsse ziehen. Diese Arbeit läßt einmal mehr den nicht nur auf dem Gebiete des Gemeindefens gut verwalteten Kanton Aargau erkennen, dürfte aber auch Ansporn sein, überall speziell der Verwaltung und Kontrolle der Landgemeinden als wichtigsten Aufbauelement eines gefunden Staatswesens volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Falsche 100-Fr.-Noten.

Die Schweizerische Nationalbank teilt mit:

Wie die Presse bereits berichtet hat, ist am 31. Dezember 1947 in der Westschweiz von Geldfälschern versucht worden, unechte 100-Fr.-Noten in Umlauf zu setzen. Trotz des erfolgreichen sofortigen Zu-

griffes der Polizei ist damit zu rechnen, daß falsche Noten in den Verkehr gelangt sind.

Es handelt sich dabei um eine nur mittelmäßig gelungene, bei einiger Aufmerksamkeit unschwer erkennbare Fälschung. Die bis heute beschlagnahmten Fälsficate tragen das Datum vom 30. März 1927, die Unterschriften Sarasin, Bornhauser und Bachmann sowie die Serienbezeichnung 5 J mit einer sechsstelligen Nummernzahl. In der allgemeinen Charakterisierung unterscheiden sich die falschen Noten von der echten 100-Fr.-Note durch unscharfe und unpräzise Linien, Konturen und Schraffuren, sowie durch die Beschaffenheit des Papiers, welches weniger zähe ist. Das Druckbild zeigt bei näherer Prüfung eine Reihe gut wahrnehmbarer Abweichungen. Die guillochierte Umrandung der Vorder- und Rückseite ist verschwommen und unscharf und auf der Vorderseite in hellerem Blau gedruckt. Besonders auffällig ist auf der Vorderseite auch die mangelhafte Ausführung des mit Zacken verzierten inneren Teiles des Bogens, der das Textfeld oben begrenzt. Auch die Wiedergabe des Frauenkopfes links unten ist schlecht gelungen. Die Zeichnung des Haares wie auch der Gesichtszüge wirkt verschwommen. Die im Untergrund strahlenförmig in Rot gedruckten Worte „Schweizerische Nationalbank“ sind durch bloße Reihen roter Punkte ersetzt. Im unteren Bildteil ist die guillochierte Umrahmung ebenfalls unscharf. Die Berge im Hintergrund des Mittelfeldes zeigen im Gegensatz zur echten Note keine klare, plastische Form. In der Wiese des Vordergrundes wie auch im Hintergrund fehlen die bräunlichen Töne gänzlich.

Es wird dem Publikum empfohlen, bei Auftreten verdächtiger Noten unverzüglich den nächsten Polizeiposten zu verständigen und den Vorweiser, wenn es sich um einen Unbekannten handelt, hinzuhalten oder ihm zu folgen, um seine Identifizierung und Festnahme zu ermöglichen.

Bewegung pro 1947

im Mitglieder-Bestand (Kassenzahl) des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1946	Zuwachs 1947	Abgang 1947	Bestand Ende 1947	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	90	1	—	91	Oberrohrdorf
Appenzell A.-Ob.	3	—	—	3	
Appenzell O.-Ob.	2	—	—	2	
Baselland	13	—	—	13	
Bern-Oberland	47	—	—	47	
Bern-Jura	52	4	—	56	Boncourt, Charmoille, Veigne, Sophières
Deutsch-Freiburg	14	—	—	14	Troinex
Franz.-Freiburg	49	—	—	49	
Genf	35	1	—	36	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	47	5	—	52	
Luzern	34	1	—	35	Flims, Medel (Lucm.), Meierhof-Oberjaren, St. Martin-Oberjaren, Sagogn Silbirsrieden
Neuenburg	25	1	—	26	
Nidwalden	4	—	—	4	
Obwalden	4	—	—	4	
St. Gallen	77	—	—	77	
Schaffhausen	3	—	—	3	Le Landeron
Schwyz	13	—	—	13	
Solothurn	66	—	—	66	
Tessin	10	1	—	11	
Turgau	42	—	—	42	
Uri	17	—	—	17	Fey, Rougemont
Waadt	57	2	—	59	
Oberwallis	54	—	—	54	Epinasse
Unterwallis	62	1	—	63	
Zug	8	—	—	8	
Zürich	9	—	—	9	
Total	838	17	—	855	

Von den 855 Kassen entfallen:

- 528 auf das deutsche,
- 288 auf das französische,
- 12 auf das italienische und
- 27 auf das romanische Sprachgebiet.

Hauspruch.

Gebe Gott jedem, der mich kennt,
Zehnmal mehr, als er mir gönnt.

Gefegnetes Neujahr.

Was immer uns sich offenbart,
Das ist der Zeiten Gegenwart.
Und was das Wissen uns verleiht,
Das kommt schon aus Vergangenheit.

Die Zukunft ist uns ein Gefild
Wie eines Malers werdend Bild.
Der Pinsel liegt bei der Stafflei
Und alle Farben nebenbei.

Im neuen Jahr ist alles drin,
Das Kommen mit dem Anbeginn,
Der Gegenwart Bedeutsamkeit
Und immer mehr Vergangenheit.

Die Zukunft will gestaltet sein.
Ein kleines Stück weit ist sie dein.
Sie kommt herbei in raschem Flug —
Gib schnell ihr deinen Namenszug.

Die Zeit, gottlob, sie reicht so weit
Hinein in alle Ewigkeit.
Dein Zeichen rot, der Liebe Sinn,
Dein Schriftzug bleibt verklärt darin.

Das ist die Glut, die milde loht
Im Frieden einst im Abendrot.
Das ist die Glut, die weiter brennt,
Vergänglichkeit nun nicht mehr kennt.

Das neue Jahr bringt Glück und Heil,
Wir alle nehmen daran teil.
Geschenkt hat uns in Liebe, Gnad'
Der Vater diese neue Gab'.

Josef Staub.

Aus unserer Bewegung.

Stein (St. G.). Abtrennung des Warenverkehrs. In dem im letzten Frühjahr durch eine schwere Brandkatastrophe heimgesuchten Dorfe Stein (Zoggenburg) steht das Genossenschaftswesen in gutem Rufe. Dazu beigetragen haben nicht nur die Leistungen der Viehzuchtgenossenschaft und der über eine moderne Milchzentrale verfügenden Milchgenossenschaft, sondern insbesondere auch die seit bald 40 Jahren bestehende, blühende und vorzüglich geführte Darlehenskasse. Dieser war bisher auch ein Warenhandel angegliedert, der sich mit der Vermittlung von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen und Bedarfsartikeln, sowie mit der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte befaßte und den Landwirten dadurch wertvolle Dienste leistete. Auf Empfehlung des Verbandes hat die letzte Generalversammlung der Darlehenskasse einstimmig beschlossen, die Tätigkeit der Kasse inskünftig auf das reine Spar- und Kreditgeschäft zu beschränken und den Warenhandel auf eine zu gründende, landwirtschaftliche Genossenschaft zu übertragen. Zu diesem Zwecke fand am 4. Januar im Anschluß an die Generalversammlung der Milchgenossenschaft eine öffentliche Bauernversammlung statt, die von gegen 50 Landwirten gut besucht war. Die von Gemeinderat Othmar Koller leitete Tagung hörte vorerst ein orientierendes Referat von Vizedirektor Egger, vom Verband Schweiz. Darlehenskassen, an, worin sich dieser über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und insbesondere über die Gründe verbreitete, welche die Loslösung des Warenbetriebes von der Darlehenskasse und dessen Ueberführung in eine eigene Genossenschaft notwendig machen. Ohne Gegenstimme beschlossen die Versammlungsteilnehmer grundsätzlich Eintreten auf die Gründung einer landw. Genossenschaft, bestellten das Tagesbureau mit dem Vorsitzenden als Tagespräsidenten, und der Referent legte den Statuten-Entwurf nach den Normalsatzungen des landw. Genossenschaftsverbandes vor. Nach verschiedenen Diskussions-Voten, von denen speziell die aufmunternden Worte des verdienten Raiffeisenkassiers, Lehrer O. Mauchle, hervorgehoben seien, beschloß die Versammlung einstimmig die Annahme der Statuten und damit die Gründung der Genossenschaft, wobei alsogleich 24 Mann schriftlich den Beitritt zum neuen Gebilde erklärten, das im Sinne echt genossenschaftlicher Selbsthilfe und Solidarität mit der unbefrängten Haftbarkeit der Mitglieder ausgerüstet und damit kreditfähig sein wird. Die im Schoße einer Initiativ-Kommission gut vorbereiteten Wahlen ergaben die einhellige Ernennung der Vorgesetzten mit Gemeinderat O. Koller als Vorstandspräsident an der Spitze.

Der Berichterstatter ist überzeugt, daß der an dieser Versammlung trefflich zum Ausdruck gekommene Wille zu harmonischer Zusammenarbeit zum Nutzen des Bauernstandes als gutes Omen für eine ersprießliche Wirksamkeit des neuen Genossenschaftsgebildes angesprochen werden darf. Der Kranz der leistungsfähigen Selbsthilfegenossenschaften im neu erstehenden, schmucken Dorfe Stein ist damit um ein neues, vielversprechendes Glied erweitert worden.

Dietwil (Arg.). Unter sehr großer Anteilnahme des ganzen Volkes haben wir noch im alten Jahre unser Aufsichtsrats-Mitglied Hrn. Rupert Büttler-Brunner, im Buholz, zu Grabe getragen. Dieser kluge und aufgeschlossene Bauersmann war seinerzeit schon Mitglied bei der Darlehenskasse in Beimwil. Bald nachdem er in unserer Gemeinde Dietwil auf seinen Vaterhof kam, äußerte er dem Schreiber dieser Zeilen, er vermisse in seinem Vaterdorfe eine gemeinnützige Raiffeisenkasse. Das war der Ansporn und der Anlaß, um die längst geplante Gründung endlich zu verwirklichen. Der Verstorbene war Mitbegründer und nahm in der Folge lebhaften Anteil an der Entwicklung unserer Dorfkasse. Wir sind ihm dafür übers Grab hinaus dankbar und werden ihm ein gutes Andenken bewahren. J. M.

Briefkasten.

An Fr. W. in R. Es ist bedauerlich, daß jener Bankgewaltige die Gründung einer Raiffeisenkasse vorläufig zu vereiteln wußte, bedauerlich vor allem deshalb, weil nun dem betreffenden Dorf ein bedeutsamer kultureller Fortschritt bis auf weiteres vorenthalten bleibt und die Bevölkerung der Wohlfahrt eines gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes möglicherweise auf Jahre hinaus entbehren muß.

An F. V. in A. Sie sind im Irrtum. Eine Raiffeisenkasse ist kein Konsumverein, der die Waren von seinem Verband bezieht, um sie unter Zuschlag einer gewissen Anzahl Prozente an die Konsumenten weiter zu leiten. Nein, die Raiffeisenkasse ist die unmittelbare Vermittlungsstelle zwischen „Produzent“ und „Konsument“ (Geldinleger und Kreditnehmer) im Dorf. Damit aber dieser Ausgleich möglichst vollkommen funktioniert, ist es notwendig, daß

auch die Produzenten (Einleger) Solidarität üben, d. h. der Dorfkasse ihre verfügbaren Mittel zuhalten, und die Kasse nur für außerordentliche Bedürfnisse „Aushilfsstrom“ (Verbandskredit) beziehen muß.

Wie die Nationalbank den Banken keine Dauerkredite gibt, muß auch der Raiffeisenverband seinen Kassen nahe legen, die Verbandskreditbeanspruchung als vorübergehend anzusehen, nicht zuletzt, um den Selbsthilfewillen der Dorfbewohner anzuregen und fruchtbar zu gestalten.

An G. R. in M. (Argau). Wir danken verbindlichst für den Ihre gut fundierte Kasse ehrenden Beschluß zur Pflege des Raiffeisengeistes, speziell zur besseren Vertrautmachung der Jugend mit dem Raiffeisengedanken, den „Schweizerischen Raiffeisenboten“ inskünftig für alle Haushaltungen Ihres Mitgliederkreises zu abonnieren. Raiffeisengruß ins wahrhaftige Genossenschaftsdorf.

An C. M. in N. Besten Dank für Ihre freundlichen Glückwünsche. Sicherlich hat das Ausblühen der Raiffeisenbewegung, das insbesondere dem konsequent eingehaltenen geraden Kurs auf den bestbewährten Grundsätzen zu verdanken ist, zu dieser Anerkennung geführt. Damit ist aber auch bestätigt, daß sich Kassen und Verband nur auf streng grundsatztreuem Boden erhalten und der zum großen Teil oppositionell eingestellten Öffentlichkeit Achtung abzurufen vermögen.

Humor.

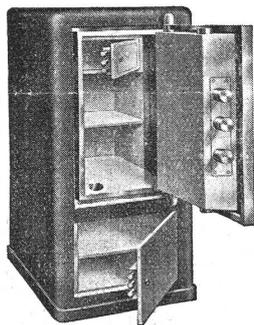
Ein Chinese erkundigte sich, warum man bei uns beim Trinken von Bier oder Wein mit dem Glase anstößt, während dies beim Trinken von Kaffee oder Tee nicht der Fall ist. Das hat folgenden Grund:

Ein Sprichwort heißt: „Im Wein liegt Wahrheit“, und mit der Wahrheit stößt man immer an... „Grüne.“

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
 Luzern, Hirschmattstraße 11
 Zug, Alpenstraße 12
 Fribourg, 4, Avenue Tivoli
 Zürich, Walchstraße 25
 Chur, Bahnhofstraße 6



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Eiserne

Stoßkarrenräder

(jede Nabenlänge)

Höhe	Fr.
40 cm	15.50
45 cm	16.20
48 cm	17.20
51 cm	18.20
54 cm	19.20
60 cm	21.—



Holzaustrführung Fr. 3.— mehr.

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

INSERIERE

«mindestens siebenmal»

denn:

das erste inserat übersieht man, das zweite merkt man, das dritte liest man, aber denkt sich nichts dabei; das vierte liest man und überlegt sich; beim fünften spricht man mit seiner Frau, beim sechsten möchte man wohl einen Versuch machen und beim siebenten inserat kauft man.

In allen Reklameangelegenheiten wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an die

Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen
 Tel. 071/23530 und übrige Filialen



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR